Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 32. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 20. Januar 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

32. Sitzung vom 19. Januar.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Commissarien.

Abg. Dr. Brande (Hannover) ist am 23. December verstorben; das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise. — Abg. Siegfried (Fischhausen) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. — Ein Schreiben des Reichskanzlers zeigt an, daß der preußische Staatsminister Graf zu Eulenburg und der Staatssecretär v. Bülow zu Mitgliedern des Bundesrathes ernannt worden sind.

Das gegen den Abg. Reimer schwebende Strafverfahren ist laut Beschluß des Hauses nach einer Mittheilung des Reichskanzleramtes sistirt. — Zwei Anträge auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Schiffs-Rheders Reeckmann zu Neuenfelde, sowie der „Steeler Zeitung" und der „Wattenscheider Volkszeitung" wegen Beleidigung des Reichstages werden der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist folgende Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch:

A. Hat die Reichsregierung davon Kenntniß erhalten, 1) daß preußische Gerichte — insbesondere im Bezirke des Kreisgerichts Neuwied — den ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften entgegen: a. derartigen Genossenschaften, namentlich Creditvereinen, welche in ihren Gesellschaftsverträgen keine Vorschriften über Betrag und Bildung von Geschäftsantheilen der einzelnen Genossenschafter enthalten, vielmehr die Bildung dieser Antheile geradezu ausschließen, durch Eintragung in die Genossenschaftsregister die im Gesetz garantirten Rechte einer eingetragenen Genossenschaft verleihen? b. Personen als Vorstände solcher Genossenschaften in die bezüglichen Register eintragen, welche gar nicht Mitglieder derselben sind? 2) daß in einem Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Hamm die Rechtsgiltigkeit der vom preußischen Justizministerium erlassenen Instruction vom 17. December 1868, betreffend die Führung der Genossenschaftsregister — mindestens in ihren Strafbestimmungen — bestritten wird, weil dieselbe nicht den Erfordernissen einer Regierungs-Verordnung im Sinne der §§ 66 und 72 des Genossenschaftsgesetzes entspreche? B. Was gedenkt die Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der bezüglichen Bestimmungen des genannten Reichsgesetzes und Sicherung der Ausführung derselben in den deutschen Einzelstaaten, insbesondere im Königreiche Preußen zu thun?

Abg. Schulze: Meine Interpellation betrifft in ihrem hauptsächlichen Punkte, der Nr. 1 derselben, die gesetzwidrige Eintragung von Genossenschaften in das Genossenschaftsregister Seitens bestimmter preußischer Gerichte, insbesondere in der Rheinprovinz, ohne daß eine hochwichtige Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes, nämlich das Vorhandensein und die Bildung von Geschäftsantheilen Seitens der betreffenden Genossenschaften erfüllt ist. Das Genossenschaftsgesetz sagt ausdrücklich: „Die Rechte einer juristischen Person sollen den Genossenschaften nur gewährt werden, wenn die in § 3 formulirten Normativbedingungen erfüllt werden"; und unter diesen wird als Nr. 5 in § 3 des Gesetzes aufgeführt: „der Gesellschaftsvertrag muß enthalten: den Betrag und die Art und Weise der Bildung von Geschäfts-Antheilen der Mitglieder." Nun sollte man meinen, wenn das Gesetz ausdrücklich und kategorisch bestimmt: „der Gesellschaftsvertrag muß den Betrag der Geschäftsantheile enthalten", daß man die natürliche und vernunftgemäß nothwendige Voraussetzung die ist, daß überhaupt solche Geschäftsantheile auch vorhanden sein müssen. Nichtsdestoweniger wird diese Voraussetzung bestritten. Man sagt, das Vorhandensein solcher Geschäftsantheile sei durch das Gesetz nicht obligatorisch gefordert, sondern als facultativ hingestellt, weil einmal das Gesetz nirgends ausdrücklich die Existenz der Geschäftsantheile selbst zur Bedingung der Eintragung in das Genossenschaftsregister macht, sondern nur die Angabe des Betrages dieser Antheile für den Fall, daß solche vorhanden seien, und sodann deshalb, weil das Gesetz keinen Minimalbetrag der Geschäftsantheile festsetzt. In Folge dessen sagt man allen Ernstes, es könnte ja, um dem Gesetz völlig zu genügen, in den Statuten gesagt werden: der Geschäftsantheil ist gleich Null; denn es sei von mathematischen Autoritäten festgestellt, daß Null sehr wohl als ein bestimmter Betrag angesehen werden könne. (Heiterkeit.)

Ich denke, die Mitglieder des Hauses werden mit mir überzeugt sein, daß derartigen Interpretationen irgend ein Werth nicht beizulegen ist. Das Gesetz ist von der gesunden Vernunft — und diese muß doch bei allen Gesetzgebungen vorausgesetzt werden — auf keine andere Weise zu deuten, als dahin, daß die Geschäftsantheile, deren Betragsangabe das Gesetz ausdrücklich fordert, auch wirklich vorhanden sein müssen. Die endgiltige Feststellung dieser Frage ist aber für die gedeihliche Entwickelung des ganzen Genossenschaftswesens von höchster Wichtigkeit. Fällt die Bedingung des Vorhandenseins der Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder fort, so heißt das, die Genossenschaften im innersten Kern schädigen und die ganze Bewegung in Gebiete ablenken, wo sie nicht mehr der Gesellschaft ihre Dienste leistet, sondern solchen Richtungen der Arbeiterbewegung in die Hände fällt, die zu bekämpfen eine ihrer heilsamsten Aufgaben bildet. Die übrigen Punkte der Interpellation bedürfen einer näheren Darlegung und Begründung nicht, und glaube ich eine befriedigende Erklärung Seitens der verbündeten Regierungen erwarten zu können.

Präsident Delbrück: Die Nr. 2 der Interpellation, die ich zuerst beantworten will, beruht auf einer unrichtigen Unterstellung Seitens des Herrn Interpellanten. Weder in der Judicatur noch in der Decretur ist von einem preußischen Gerichtshofe die Rechtsgiltigkeit der Instruction vom 17. December 1868, betreffend die Führung der Genossenschaftsregister, bestritten worden. Der Interpellant ist zu seiner irrthümlichen Ansicht dadurch verleitet worden, daß ein Mitarbeiter des Johow'schen Jahrbuchs in dieser Zeitschrift als seine persönliche Ansicht die Rechtsgiltigkeit der Instruction in Frage gestellt und dasjenige ausgeführt hat, was der Interpellant als Erkenntniß des Gerichts bezeichnete. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es allerdings richtig, daß das Kreisgericht in Neuwied eine Anzahl von Genossenschaften eingetragen hat, deren Statuten über Bildung von Geschäftsantheilen nichts enthalten oder solche Geschäftsantheile ausdrücklich ausschließen. Das Gericht hat dabei erwogen, daß der § 3 des Genossenschaftsgesetzes in Nr. 5 zwar die Betragsangabe der Geschäftsantheile fordert, daß das Gesetz aber nicht bestimmt, es müssen solche Beträge überhaupt festgestellt werden. Das Gericht ist ferner von der Erwägung ausgegangen, daß das Gesetz keinen Minimalbetrag der Geschäftsantheile festgestellt, daß es daher möglich sei, auch nur einen Pfennig als Geschäftsantheil in den Statuten anzugeben, und daß, wenn dies gestattet ist, es offenbar auch gleichgiltig sei, ob man dann überhaupt einen Geschäftsantheil festsetze. Was die Lit. B. des ersten Punktes der Interpellation betrifft, so hat das königl. Kreisgericht die Eintragung der betreffenden Personen für zulässig erachtet in der Erwägung, daß es nach dem Gesetze nur darauf ankommt, daß der Vorstand nicht aus unbetheiligten Persönlichkeiten bestehe. Die Argumentation, die der Interpellant in Bezug auf die Nr. 1 der Interpellation vorgeführt hat, steht den Erwägungen, von denen das Gericht ausgegangen ist, schroff gegenüber. Indessen, meine Herren, das Reichskanzleramt ist der Ansicht, daß jeder Zweifel, welcher aus dem Wortlaut des Gesetzes hergeleitet werden könnte, sich erledigt, wenn man auf seine Entstehung und auf die Motive sieht; das Reichsgesetz als solches hat ja kaum eine Geschichte.

Es kommt darauf an, daß das in Preußen im Jahre 1866 erlassene Gesetz auf den norddeutschen Bund ausgedehnt wurde. Die Aenderungen, welche damals das preußische Gesetz in dem norddeutschen Reichstag erfahren hat, waren nur solche, welche sich unmittelbar daraus ergaben, daß man Rechtsgebiete ins Auge zu fassen hatte, welche das preußische Gesetz nicht ins Auge gefaßt hatte; im Uebrigen wurden die Bestimmungen des preußischen Gesetzes, insbesondere die in Rede stehenden Vorschriften ohne Weiteres übertragen. Wenn es sich um Interpretation dieser Bestimmungen handelt, so wird es nicht nur vollkommen zulässig, sondern geboten sein, auf die Motive des preußischen Gesetzes zurückzugreifen. Der erste Anstoß zu dieser Gesetzgebung in Preußen ging von dem Interpellanten im Jahre 1863 aus. Er brachte einen Gesetzentwurf in dem preußischen Abgeordnetenhause ein, welcher in § 3 die einschlagenden Bestimmungen zusammenfaßte und dessen Nr. 4 lautete: Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten den niemals zu vermindernden Nominalbetrag der durch Voll- oder Einzahlung von Termin-Einlagen, sowie das Zuschreiben von Dividenden zu bildenden Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder und den niedrigsten Satz derselben. In dieser Fassung ist vollständig klar, daß die Bildung von Geschäftsantheilen für die Genossenschaften vorgeschrieben ist. Der von dem Interpellanten damals in dem preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf kam nicht zum Abschluß, im Jahre 1866 nahm die preußische Regierung selbst die Sache auf und legte dem Herrenhause den Gesetzentwurf vor, welcher die Grundlage des heutigen Gesetzes in den hier in Frage stehenden Beziehungen vollständig bildet. In diesem Gesetzentwurf von 1866 ist die Nr. 5 des § 3 ganz genau so gehalten, wie sie in jenem Entwurf steht. Es geht aus den Motiven, welche damals die preußische Regierung dem Herrenhause vorlegte, mit keinem Worte hervor, daß in der Absicht derselben gelegen habe, dieser Fassung einen anderen Sinn beizulegen, als den der Vorschläge des Herrn Interpellanten.

Es kam bei der Bearbeitung, welche die preußische Regierung an dem Entwurf des Herrn Interpellanten damals vornahm, vor allen Dingen darauf an, dem Institute in seiner gesetzlichen Regelung diejenigen Formen zu geben, welche den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über analoge Geschäftsformen entsprachen. Man hat sich deshalb bei dem damaligen Entwurf möglichst eng an die Terminologie des Handelsgesetzbuches angeschlossen und das, was über den Geschäftskreis dieser Genossenschaften zu sagen ist, entspricht mutatis mutandis dem, was das Handelsgesetzbuch über Actiengesellschaften sagt. In den Motiven, welche dem Gesetzentwurfe von der preußischen Regierung beigefügt waren, wurde es als eine in hohem Grade wohlthätige Wirkung der Genossenschaften anerkannt, daß die Mitglieder derselben — nun heißt es wörtlich — durch die Nothwendigkeit, die periodischen Beiträge regelmäßig zu leisten, so wie die empfangenen Vorschüsse zu erstatten, zugleich zu Sparsamkeit und Ordnung geführt werden u. s. w. Diese Stelle bestätigt nach meiner Ansicht auf das Entschiedenste die obige Darlegung. Es kommt noch etwas Weiteres hinzu. Weder der Interpellant noch die preußische Regierung hatte die Absicht, etwas Neues zu schaffen, beide wollten nur einer Form der wirthschaftlichen Vereinigung, welche bereits bestand, welche sich in ihrem Bestehen erprobt hatte, gesetzliche Anerkennung verschaffen und nun ist es richtig, was der Herr Interpellant schon erwähnt hat, daß, soweit es sich um damalige Verhältnisse handelt, in der That alle Genossenschaften Geschäftsantheile hatten. Ich glaube, daß alle Zweifel beseitigt sind, welche aus der vielleicht zweifelhaften Fassung des Gesetzes hergeleitet werden können. Auch die §§ 39 und 47 setzen die Geschäftsantheile als etwas natürlich Vorhandenes voraus. Aus diesen Gründen ist das Reichskanzleramt der Ansicht, daß das königlich preußische Gericht in Neuwied nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gesetzlich verfahren ist.

Dasselbe gilt von der Eintragung der fünf Personen, welche der Centralbank als Vorstand dienen und welche Lit. b. des Punktes 1 im Sinne hat. Der § 17 des Gesetzes sagt: Jede Genossenschaft muß einen aus der Zahl der Genossenschafter zu wählenden Vorstand haben. Die Absicht des Gesetzes, daß die Mitglieder des Vorstandes nicht unbetheiligt sein dürften, ist völlig zweifellos, denn sie sind ja aus der Zahl der Genossenschafter zu wählen. Wenn der Interpellant schließlich fragt, was die Reichsregierung in dieser Sache zu thun gedenke, so hat das Reichskanzleramt sich an den preußischen Justizminister mit der Frage gewendet, ob er in der Lage sei, in Beziehung auf die von dem Gericht zu Neuwied befolgte Praxis eine Einwirkung zu üben und die Auskunft erhalten, daß die Entscheidung des Justizsenats in Ehrenbreitstein noch nicht erfolgt ist. Bei dieser Sachlage hat sich das Reichskanzleramt, da weder ihm noch auch dem Bundesrath durch das Gesetz selbst eine Einwirkung auf die Ausführung beigelegt ist, nur die Frage vorlegen können, ob, wenn das Bedürfniß dazu als dringlich anzusehen ist, im Wege der Gesetzgebung Remedur geschaffen werden könne. Zu der Erörterung dieser Frage hat das Reichskanzleramt noch nicht die nöthige Muße und das nöthige Material gehabt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1874 mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Der Antrag der Rechnungscommission, in deren Auftrage Abg. v. Reden referirt, geht dahin, 1) die Etatsüberschreitungen des Jahres 1874, welche die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs nachweist, vorbehaltlich der bei Prüfung der Rechnungen etwa sich noch ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen, und 2) die in einer Anlage zu dieser Uebersicht nachgewiesenen, die Einnahme-Etats überschreitenden und beziehungsweise außeretatsmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen. Das Haus tritt dem Antrage ohne Discussion bei.

Ein Schreiben des Reichskanzlers vom 13. December v. J. wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Redacteurs Max Seidl in München wegen Beleidigung des Reichstages war der Geschäftsordnungs-Commission zur Berichterstattung überwiesen worden. Namens derselben referirt Abg. Valentin, der den incriminirten Passus des Artikels verliest. In demselben wird die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder als Statisten bezeichnet und behauptet, es seien zu viele Lärm- und Spektakelmacher im Hause. Die Commission beantragt, ohne ein für alle Mal jede Strafverfolgung von der Hand weisen zu wollen, in diesem Falle die Ermächtigung zur Verfolgung des Max Seidl wegen Beleidigung des Reichstages nicht zu ertheilen.

Bevor zur Abstimmung über diesen Antrag geschritten werden kann, erbittet sich Abg. Reimer zur Geschäftsordnung das Wort, um wegen der zweifelhaften Beschlußfähigkeit der Versammlung deren Auszählung zu beantragen. Das Büreau kann bei der momentan allerdings nur lückenhaften Besetzung der Bänke des Hauses, welche sich übrigens später während der Zählung erheblich füllen, den Antrag nicht zurückweisen; es muß daher zum Namensaufruf geschritten werden. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von nur 160 Mitgliedern, es fehlen somit 39 zur Beschlußfähigkeit. Die Sitzung muß daher um 3¾ Uhr abgebrochen werden. Abg. Dr. Lucius (Erfurt) spricht den Wunsch aus, die in der gegenwärtigen Session verlassene Praxis, die Namen der beim Namensaufruf Anwesenden, der Entschuldigten, Beurlaubten und ohne Entschuldigung Fehlenden im stenographischen Berichte mitzutheilen, und zwar in keiner tendenziösen Absicht, da die einzelnen Fractionen constante Contingente zu den obigen vier Kategorien stellen, sondern im Interesse der Publicität, des Hauses und seiner Statistik. Der Präsident weist den Vorstand des stenographischen Büreaus sofort an, die vermißte Praxis wiederherzustellen, und setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 12 Uhr an (Beschlußfassung über die weitere geschäftliche Behandlung der drei Justizgesetze; zweite Berathung des an die Commission verwiesenen Theils der Strafgesetz-Novelle).

Berlin, 19. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Forstmeistern Kaiser zu Kassel, Frech zu Coblenz, Schlieckmann zu Marienwerder, von Groote zu Trier, Renno zu Arnsberg, Wallmann zu Hannover, von Varendorf zu Schleswig, von Salmuth zu Minden und Küster zu Wiesbaden den Rang der Regierungs-Räthe verliehen, den Pastor Mäker in Schwarzwald zum Superintendenten der Diöcese Schildberg — Regierungsbezirk Posen — und den Pastor Stämmler in Duschnik zum Superintendenten der Diöcese Samter — Regierungsbez. Posen — ernannt, sowie dem Uhrmacher C. H. Dankwerth zu Hannover das Prädicat eines königlichen Hof-Uhrmachers verliehen.

Der Bürgermeister Colin zu Schirmeck im Bezirk Unter-Elsaß ist seines Amtes enthoben worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. David Peipers ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen ernannt worden.

Berlin, 19. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Commandeur des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 16, nahmen den Vortrag des Geh. Cabinets-Raths v. Wilmowski entgegen und empfingen den Kaiserlich russischen Oberst im Generalstab v. Zylinski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital. — Im Königlichen Palais fand ein großes Diner für das Capitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt, zu welchem auch die Kaiserlichen Botschafter von Oesterreich-Ungarn und Rußland geladen waren.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Mittags um 12¼ Uhr in das Königliche Schloß und wohnte dort dem von Sr. Majestät dem Kaiser und König abgehaltenen Capitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler bei.

Um 5 Uhr nahm Höchstderselbe an dem Diner bei Ihren Majestäten Theil. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 19. Januar. [Das Etatsjahr. — Die Synodalordnung. — Ultramontanes. — Die „Kreuzzeitung."] Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach vom 1. April 1877 ab das Etatsjahr für das Reich am 1. April jeden Jahres beginnen und mit dem 31. März des vergangenen Jahres abschließen soll. In den beigegebenen Motiven wird auf die verschiedenen Unzuträglichkeiten eingegangen, welche mit dem bisherigen Zustand verbunden waren und namentlich Gewicht darauf gelegt, daß, seitdem der Reichstag bei alljährlicher Feststellung des Militäretats mitzuwirken habe, weder auf die frühere Praxis der Feststellung in den 3 ersten Monaten des laufenden Jahres zurückgegangen, noch die jetzige beibehalten werden könne, welche für die Ausführungsvorbereitungen keine hinlängliche Zeit läßt. — Offenbar in Kenntniß und mit Rücksicht auf diese Vorlage führt die heutige „Prov.-Corresp." aus, daß, wenn durch das projectirte Gesetz auch den für die Reichsverwaltung bestehenden Unzuträglichkeiten Abhilfe geschaffen werde, darum doch für die in Preußen fühlbaren Mißstände noch keine Abhilfe gefunden sei. Man werde wieder zu der alten Praxis zurückkehren müssen, den Landtag drei Monate vor Ablauf des Jahres einzuberufen, dann zu vertagen und im Frühjahr wieder zu eröffnen. Dabei werde man aber nicht dazu gelangen, große legislatorische Arbeiten neben der Budgetberathung zur Erledigung zu bringen, wenn nicht eine wesentliche Veränderung in der Geschäftsbehandlung eintritt, also: Abkürzung der Budgetberathung und Fortsetzung der Commissionsarbeiten während der Vertagung. — Die telegraphische Nachricht der „Weser-Ztg." wegen unmittelbar bevorstehender Verkündigung der Synodal-Ordnung war verfrüht; ebenso ist die Nachricht, daß die Allerhöchste Santion ertheilt sei, zur Stunde noch unrichtig. — Die „Germania" charakterisirt das dem Abgeordneten Windthorst zur Feier seines Geburtstages veranstaltete Diner als ein politisches Ereigniß, namentlich wegen der von dem Gefeierten, welchen man als Unterhändler von Compromissen bezeichne, abgegebenen Erklärung: daß er und seine Partei „unverbrüchlich festhalte an den Lehren der Kirche und den Grundsätzen des Rechts." Wenn Abgeordneter Windthorst und seine Freunde lediglich auf diesem Boden stünden, so wäre gar kein Gegensatz vorhanden. Von Seiten der Staatsregierung ist noch keinem Katholiken zugemuthet worden, von jenen Lehren und Grundsätzen abzuweichen. — Die „Kreuzzeitung" bestätigt die über einen Redactionswechsel umlaufenden Gerüchte und bestreitet nur, daß derselbe mit den Organisationsplänen der conservativen Gruppe in Verbindung stehe. Aber es ist auch nirgends behauptet worden, daß die verschiedenen conservativen Gruppen, welche nach Vereinigung streben, eine solche auch mit der Kreuzzeitungs-Gruppe suchen. Wohl aber ist zu vermuthen, daß die „Kreuzzeitung", um eine weitere Abbröckelung ihrer Partei zu verhindern, eine modificirte Haltung annehmen werde.

= **Berlin**, 19. Januar. [Das Etatsjahr. — Der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums.] Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den folgenden Gesetzentwurf, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt, vorgelegt. § 1. Das Etatsjahr für den Reichshaushalt beginnt vom 1. April 1877 ab mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März jedes Jahres. § 2. Der durch das Gesetz vom 25. December 1875 festgestellte Haushalts-Etat für das deutsche Reich für das Jahr 1876 gilt unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen für die ersten drei Monate des Jahres 1877: 1) Dem Etats-Soll der Ausgaben tritt bei den einzelnen Capiteln und Titeln der fortdauernden Ausgaben, mit Ausnahme des Capitels 44, ferner bei Capitel 5, Titel 1 und bei Capitel 11 der einmaligen Ausgaben, ein Viertel des für das Jahr 1876 festgesetzten Jahresbetrages mit im Ganzen 92,433,895 M. und bei Capitel 44 der fortdauernden Ausgaben der Betrag von 10,118,197 M., zusammen der Betrag von 102,552,056 M. hinzu. 2) Dem Etats-Soll der Einnahmen und dem Etats-Soll der von denselben in Abzug kommenden Ausgaben bei den einzelnen Capiteln und Titeln unter Capitel 1 bis einschließlich 4, Capitel 6 bis einschließlich 8, Capitel 9 Titel 2 und 4, Capitel 10 [illegible] einschließlich 12, Capitel 14, 15, 17 und 18 Titel 1 und 2, tritt ein Viertel des für das Jahr 1876 festgestellten Jahresbetrages mit zusammen 79,350,861 M. hinzu. 3) den Matricularbeiträgen (Capitel 20) tritt der Betrag von 23,201,195 Mark hinzu, dessen Vertheilung auf die einzelnen Bundesstaaten, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung, durch den Bundesrath erfolgt. § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Ausgaben zur Fortsetzung von Bauten (incl. der Schiffsbauten), für welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1876 unter den einmaligen Ausgaben Abschlagsraten von dem veranschlagten Gesammtkostenbedarf ausgebracht sind, in den ersten drei Monaten des Jahres 1877 innerhalb der Grenzen des Kostenanschlages leisten zu lassen. Die hiernach im ersten Vierteljahr 1877 erwachsenden einmaligen Ausgaben sind in den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877/78 mit einzustellen. — § 4. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur einstweiligen Deckung des im § 3 bezeichneten Ausgabebedarfs in den ersten drei Monaten des Jahres 1877 Schatzanweisungen bis auf Höhe von 20 Millionen Mark auszugeben. Auf diese Schatzanweisungen finden die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Gesetzes betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reiches pro 1876 vom 25. December 1875 Anwendung". — In den ausführlichen Motiven werden die Uebelstände des bisherigen Verhältnisses ausführlich dargelegt und betont wird außerdem, wie es geboten erscheine, auf die Wünsche der Reichstags-Mitglieder Rücksicht zu nehmen, welche in den

letzten Monaten des Jahres durch häufige Geschäfte an die Heimath gefesselt würden, zumal dieselben „Diäten, welche bei den Mitgliedern anderer Körperschaften eine gewisse Entschädigung für die mit ihrer Function verbundenen Unbequemlichkeiten und Störungen in ihren Privatverhältnissen bieten, nicht beziehen." Der einzige praktische Ausweg, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, bot sich durch Verlegung des Beginnes des Etatsjahres auf den 1. April. Es wird dadurch die Etatsberathung in die ersten Monate des Jahres fallen und ein hinreichender Zeitraum für die rechtzeitige Feststellung des Etats entstehen. Im Uebrigen rechtfertigen die Motive die Anordnung bez. der interimistischen Verwaltung in den ersten drei Monaten des nächsten Jahres. — Aus der gestrigen Bundesraths-Sitzung ist noch nachzutragen, daß in derselben der Nachtrag zum Etat des Auswärtigen Amtes de 1876 bewilligt wurde und daß der Antrag des Reichskanzlers auf Bewilligung eines Betrages von 75,000 Mark zur Betheiligung Deutschlands an der diesjährigen internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel zur Annahme gelangte, Auch diese Summe wird in dem Nachtragsetat für 1876 dem Reichstage vorgelegt werden. — Der Etat des preuß. landwirthschaftlichen Ministeriums schließt in diesem Jahre in Summa mit 8,915,676 Mk. gegen 12,166,178 Mk. im vorigen Jahre ab. Durch Uebergang vieler Obliegenheiten des Staates auf landwirthschaftlichem Gebiete an die Provinzen, wird die Differenz fast ganz ausgeglichen. In erfreulichster Weise sind die ordentlichen Ausgaben erhöht: Zur Verbesserung des Veterinärwesens, zur Hebung der Landespferdezucht und nach verschiedenen Richtungen hin, zur Förderung der Viehzucht, welche den Schwerpunkt der Landwirthschaft bildet. Neue Positionen sind zugekommen für die Fischzucht, welche jetzt in vollstem Umfange und naturgemäß dem landwirthschaftlichen Ressort untergeordnet ist. Das Extraordinarium kommt den Bauten für die Akademien zu Proskau und Poppelsdorf, den übrigen landwirthschaftlichen und Gärtnerlehranstalten, u. A. der Errichtung eines mit der Anstalt zu Potsdam zu verbindenden pflanzen-physiologischen Laboratorium zu Statten; auch für die Fischerei und die wissenschaftliche Untersuchung der Nord- und Ostsee ist die vorjährige Summe wieder bewilligt. Bedeutende Posten sind für Landesmeliorationen und zur wirksamen Einführung des neuen Waldschutzgesetzes ausgeworfen, ferner ist für die Eichel- und Waldcultur, für die Dünen in Preußen und Pommern, für die Deiche der Insel Nordstrand, für die Insel Sylt Bedeutendes ausgesetzt. Endlich ist ein Posten von 50,000 Mark für die Ausstellung in Brüssel gefordert.

Posen, 18. Januar. [In der bekannten Untersuchung gegen die Rädelsführer bei dem Exceß zu Kähme] wegen Zusammenrottung wurde vom Obertribunal am 17. December 1875 das verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichtshofes zu Meseritz vernichtet und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung vor ein neues Schwurgericht verwiesen. Der Schwurgerichtshof hat den Antrag der Vertheidigung, bei der Fragestellung an die Geschworenen den Begriff der „Zusammenrottung" in seine thatsächlichen Momente aufzulösen, abgelehnt. Dieses Verfahren erklärte das Ober-Tribunal für rechtswidrig, weil der Begriff des „Zusammenrottens" nicht, wie der Gerichtshof vermeint, ein thatsächlicher, sondern wesentlich ein Rechtsbegriff ist. Das Erkenntniß führt darüber aus:

„Der Begriff des „Zusammenrottens" im Sinne des § 115 des Reichs-Strafgesetzbuches ist aber auch kein Rechtsbegriff, welcher eine allgemein bekannte und, wie der Auflösungsantrag der Vertheidigung beweist, im gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung hat. Dem Antrage der Vertheidigung hätte deshalb nach Artikel 82 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 („bei Bezeichnung der wesentlichen Merkmale der strafbaren Handlung sind, insoweit es geschehen kann, Rechtsbegriffe, welche nicht eine allgemein bekannte und im gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung haben, durch solche gleichbedeutende Ausdrücke zu ersetzen, zu deren Verständniß Rechtskenntnisse nicht erforderlich sind") um so mehr entsprochen werden müssen, als die vom Vorsitzenden ertheilte Rechtsbelehrung keineswegs geeignet war, die Geschworenen über den streitigen Rechtsbegriff genügend und zutreffend aufzuklären.

Posen, 18. Januar. [Exceß.] Von der polnischen Grenze erhält die „Pos. Ztg." folgende Details über einen bedauernswerthen Exceß:

Am Vormittage des zweiten russischen Weihnachtsfeiertages, den 7. d. M., wurden russische Grenzsoldaten an der russisch-preußischen Grenze in dem hart an der Grenze in Rußland gelegenen Walde des Rittergutsbesitzers von Wodzynski bei Stanislawowo postirt, um die Einschwärzung von Contrebande zu verhindern. Die Grenze hat hier eine eigenthümliche Beschaffenheit, sie liegt nämlich auf einem starken Höhenzug, der einer Wand gleicht, und wird durch das Grenzflüßchen Tonzina bespült; dicht an dem Flüßchen zieht sich ein Fußsteig entlang. Auf diesem Fußsteige war ein russischer Soldat postirt, während mehrere andere auf der Krone jenes Höhenzuges die Grenze beobachteten. In der Mittagsstunde waren mehrere Holzdefraudanten damit beschäftigt, eine mächtige Eiche abzusägen. Der Grenzsoldat, der auch darüber zu wachen hat, daß die Grenze nicht unerlaubter Weise überschritten werde, suchte das zu verhindern, wurde aber nach seiner Aussage von etwa fünfzehn Mann umringt, entwaffnet, nach Preußen herüber gezerrt und dermaßen gemißhandelt, daß er besinnungslos liegen blieb, da ihm seine Cameraden wegen des steilen Abhanges nicht rechtzeitig zu Hilfe kommen konnten. Die Thäter ergriffen erst die Flucht, nachdem eine Anzahl russischer Soldaten zur Stelle waren. Der gemißhandelte Soldat wurde dann von seinen Cameraden nach dem fast ⅙ Meile entfernten Cordon nach Uklei gebracht und von Alexandrowo ärztliche Hilfe erbeten. So weit beruht die Angabe auf der Mittheilung des russischen Kammerdirector Bozon und zweier russischer Offiziere. Ein diesseitiger Zeuge, der mit der Commission zur Stelle war, vermag nur zu bekunden, daß er die Käthner Heinrich Weinkauf aus Stanislawowo und Eduard Lau aus Pieczenia betroffen habe, als sie Holz wegräumten und auf einen Handschlitten luden. Er war an den Ort des Excesses in Folge großen Lärms gekommen. Auf der Wiese des Weinkauf fand man eine erhebliche Blutspur, das Bajonnet, des russischen Soldaten in den Schnee getreten, ein Paar Tuchhandschuhe, die als diejenigen des Lau erkannt wurden und einzelne Theile des Gestells einer Holzsäge, die mit Blut beschmutzt waren. Der russische Grenz-Capitain Zukin aus Uklei hat die Säge, die Sägetheile, die Handschuhe des Lau und das Bajonnet nach Rußland mitgenommen, um sie als Corpus delicti für die Untersuchung im diplomatischen Wege einzureichen. Jedenfalls bleibt der Vorfall tief zu beklagen, denn er stört das gute Einvernehmen der Grenzbewohner wieder für geraume Zeit.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 17. Januar. [Zu den Wahlen. — Victor Hugo. — Eine Lamartine-Feier. — Legouvé. — Ball im Elysée.] Man hat bisher natürlich nur wenige Nachrichten über den Ausfall der gestern vollzogenen Delegirtenwahl. Die bekannt gewordenen Resultate sind diejenigen der größeren Städte; aber bei dieser Wahloperation werden die Dörfer den Ausschlag geben. Wie in der großen Mehrzahl der Dörfer gewählt worden, das wird erst erkenntlich werden, nachdem die Delegirten die Senatoren ernannt haben; etwa 36,000 Delegirte und ebensoviel Stellvertreter nach ihrer politischen Färbung klassificiren zu wollen, das ist eine Arbeit, die den Journalen nicht gelingen wird, und man hat also alle Abschätzungen, die sich in den nächsten Tagen in den Blättern finden werden, mit Vorsicht aufzunehmen. Die Wahlen der größeren Städte, von denen heute gemeldet wird, sind, wie mit Sicherheit zu erwarten stand, in der großen Mehrheit republikanisch ausgefallen. Der Pariser Gemeinderath ernannte mit 53 von 73 Stimmen Victor Hugo zu seinem Delegirten und den Chefredacteur der „Republique francaise", E. Spuller, zu dessen Stellvertreter. Diese Ernennungen waren längst vorhergesehen. Die „Republique" sagt, daß man V. Hugo als den Verfechter der Amnestie und als den Vertreter des Bündnisses aller demokratischen Fractionen gewählt habe. Der Gemeinderaths-Präsident Clemenceau hat sich gestern Abend zu Victor Hugo begeben, um ihn officiell von seiner Ernennung in Kenntniß zu setzen. Er hielt eine Anrede, worin es unter Anderem heißt: „Der Gemeinderath der ersten Gemeinde Frankreichs, der französischen Gemeinde par excellence, hatte die Pflicht, als Vertreter dieser arbeitsamen Pariser Demokratie, welche das Fleisch und Blut der französischen Demokratie ist, einen Mann zu wählen, dessen Leben ein Leben der Arbeit und des Kampfes gewesen und welcher zugleich der höchste Ausdruck des französischen Genies wäre." Victor Hugo scheint sich Mühe gegeben zu haben, in der Sprache gewöhnlicher Menschenkinder zu antworten; seine Antwort blieb immer noch pathetisch genug. Er sagte:

„Mein Herr Präsident des Gemeinderaths von Paris! Ihre beredten Worte haben mich tief bewegt. Darauf zu antworten ist schwer. Ich will es aber doch versuchen. Sie überbringen mir ein Mandat, das größte Mandat, das man einem Bürger anvertrauen kann. Die Mission wird mir gegeben, Paris zu vertreten, das heißt, die Stadt der Republik, die Stadt der Freiheit, die Stadt, welche die Revolution durch die Civilisation ausdrückt, und die, allein unter allen Städten, das Privilegium besitzt, den menschlichen Geist niemals zu einem Rückschritt gezwungen zu haben. (Victor Hugo kennt seine Geschichte schlecht!) Paris hat, es sagt es mir durch Ihren Mund, auf bewunderungswürdige Weise Vertrauen in mich. Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, daß es Recht hat, denn wenn ich durch mich selbst nichts bin, so fühle ich, daß ich durch meine Aufopferung bestehe, und daß mein Vertrauen dem Vertrauen von Paris gleichkommt. Es handelt sich darum, die Republik zu befestigen. Wir werden es thun, und der Erfolg ist sicher. Was mich betrifft, so fühle ich, mit Ihrem Mandat bekleidet, eine gewaltige Kraft in mir. In sich die Seele von Paris tragen, ist so zu sagen die Seele der Civilisation in sich fühlen. Ich werde daher gerade vorangehen auf Ihr Ziel los, welches das meinige ist. Die mir von Ihnen übertragene Function ist eine große Ehre. Aber das, was man unter der Monarchie Ehre nennt, nennt sich unter der Republik Pflicht. Es ist also mehr als eine große Ehre, die Sie mir erweisen; es ist eine große Pflicht, die Sie mir auferlegen. Diese Pflicht, ich nehme sie an und werde sie erfüllen. Das, was Paris will, ich werde es Frankreich sagen; zählen Sie auf mich. Es lebe die Republik!"

Die Ernennung Spuller's ist insofern von Bedeutung, als dieser Journalist, bekanntlich ein Intimus Gambetta's, seit Monaten mit großer Energie den Radikalen eine Politik der Mäßigung gepredigt hat. Der „Rappel" erklärt, daß er statt Spuller's lieber einen Arbeiter gesehen hätte. — Officiös meldet heute Abend die „Agence Havas", die Mehrheit der Gewählten in 14 Departements sei conservativ. Abgesehen davon, daß dieser Begriff sehr dehnbar und zweideutig ist, verdienen auch die Berichte der Präfecten, auf welchen die Mittheilung beruht, nur geringes Vertrauen. — In der Porte Saint-Martin hat gestern eine Lamartine-Feier stattgefunden. Zum Vortheil der Subscription für das Lamartine-Denkmal hatte die „France" eine Matinée veranstaltet, in welcher die bedeutendsten dramatischen Künstler von Paris auftraten. Der Erfolg war außerordentlich, und namentlich wurde die einleitende „Conferenz" E. Legouvé's mit gewaltigem Beifall aufgenommen. Legouvé, der gegenwärtig zu den glänzendsten Causeurs von Paris gehört, obgleich sich ihm mitunter eine gewisse Trockenheit vorwerfen läßt, gab nach persönlichen Erinnerungen eine sehr gelungene Charakteristik des Dichters und Staatsmannes Lamartine. „In der Ferne, begann er, war Lamartine bewundernswerth, in der Nähe war er liebenswerth." Die politischen Anspielungen auf Lamartine's Verhalten unter der Republik, auf seinen Abscheu vor dem Bonapartismus fanden besonderen Applaus. Mitunter hätte es scheinen können, als ob Legouvé eine politische Conferenz hielte und sich für eine Candidatur empfehlen wollte; aber bekanntlich hat er die Candidaturen, die ihm angetragen worden, abgelehnt. — Am 31. Januar giebt der Marschall-Präsident seinen ersten diesjährigen Ball im Elysée. Es ist bereits eine ganze Schaar von Arbeitern beschäftigt, den Palast für dieses Fest herzurichten.

⊙ **Paris**, 18. Jan. [Eine Versammlung von Pariser Gemeindedelegirten. — Wahlcomite der Conservativen. — Die Minister der Republik seit 1870. — Aus der Permanenz-Commission.] In der französischen Hauptstadt und dem Seine Departement versäumt man nichts, um aus der Senatorenwahl eine große republikanische Kundgebung zu machen. Gestern Abend schon hielt ein großer Theil der Wahlmänner, darunter 12 Deputirte, 63 Generalraths- und Arrondissementsraths-Mitglieder und 75 Gemeinde-Delegirte resp. deren Stellvertreter, eine Versammlung in einem Saale des Boulevard des Capucines. Den Vorsitz führte der Senator Laurent-Pichat. Als Victor Hugo mit seinem Ersatzmann Spuller erschien, erhob sich die Versammlung und brach in einen Beifallruf aus. Laurent-Pichat hielt eine Rede über die Fortschritte der republikanischen Partei seit fünf Jahren; er skizzirte das Programm, welches die Senatswähler vor Augen hätten. Sie Alle wollten die Amnestie, die vollständige Unterdrückung des Belagerungszustandes, die Vereinigungs- und die Preßfreiheit, den obligatorischen Elementar-Unterricht in den Händen der Laien, die Vertheidigung der bürgerlichen Gesellschaft gegen clericale Uebergriffe, den allgemeinen Heeresdienst ohne Privilegien irgend welcher Art, die Ernennung der Bürgermeister durch die Gemeinderäthe und die Befreiung der Gemeinde von der Bevormundung der Behörde, die Erleichterung der Steuerlast für die arbeitenden Klassen, endlich die Trennung von Kirche und Staat. Dies Programm wurde einstimmig angenommen und man ernannte eine Commission, welche die Candidaturen prüfen soll. Morin wollte von vornherein die Ernennung eines Senators, welcher speciell die ländlichen Gemeinden des Seine-Departements verträte, gesichert wissen, aber er wurde des Particularismus beschuldigt. Die Vertreter einer Reihe dieser ländlichen Gemeinden, als Ivry, Saint-Maur, Romainville u. s. w., erklärten, daß sie beauftragt seien, sich der republikanischen Mehrheit des Pariser Gemeinderaths anzuschließen und daß sie gegen die Aufstellung eines Unterschieds zwischen Paris und den Ortschaften der Bannmeile protestirten, worauf Morin seine Forderung zurückzog und sich von der Versammlung das Zeugniß ausstellen ließ, man habe nie an der Aufrichtigkeit seiner republikanischen Gesinnung gezweifelt. Damit schloß diese Sitzung, von welcher die „Republique" mit Enthusiasmus berichtet. „Sie gab — meint das Blatt Gambetta's — ein Abbild der denkwürdigen Zeiten unserer ruhmreichen und wohlthätigen Revolution von 1789, worin Frankreich seine eigenen Angelegenheiten mit Entschlossenheit, Klarheit und dem lebhaftesten Gefühl für das allgemeine Wohl in die Hand nahm. Als wir sahen, wie diese Gemeindedelegirten sich einer nach dem anderen erhoben, um zu erklären, daß sie keinen anderen Auftrag hätten, als den, sich mit den Erwählten der großen Stadt zu verbinden, um die republikanischen Einrichtungen zu gründen, zu vertheidigen und zu entwickeln, da kehrten unsere Gedanken mit unermeßlicher Freude zu jener wunderbaren Morgenröthe der Revolution zurück, aus welcher eine neue Welt und eine neue Gesellschaft hervorgegangen." — Die soi-disant-Conservativen haben auch ein Comite für die Wahlen, und zwar die Deputirtenwahlen, gegründet, dessen Vorsitz dem General Charngarnier übertragen worden ist. Das Comite verlangt die Unterstützung aller Franzosen, welche ohne Vorbehalt dem Manifest des Marschalls Mac Mahon zustimmen. Die Aufgabe des Comite's wird keine leichte sein, denn es giebt mehr als eine Art, dem nichtssagenden Manifest vom 13. Januar beizustimmen. Bekanntlich stimmen sowohl Buffet als Leon Say ihm bei, obgleich sie grundverschiedener Meinung sind. — Die „Debats" mahnen heute uns, wie viele Minister die französische Republik seit dem 4. September 1870 verbraucht hat. Es kommt dabei die ganz respectable Ziffer 75 heraus. Am stärksten war der Verbrauch in Ministern des Innern; es waren ihrer 18, darunter 5 interimistische; am kleinsten dagegen ist die Zahl der Minister des Aeußeren, nämlich vier (Jules Favre, de Remusat, de Broglie, Decazes). — Der Ministerrath tritt heute zusammen, um seine Maßnahmen für die übermorgige Sitzung der Permanenz-Commission zu treffen. Die Opposition des Ausschusses hat nicht mehr die Absicht, Buffet über die Ministerkrise und das Manifest Mac Mahon's zu interpelliren; übrigens würde Buffet jeden Aufschluß hierüber verweigern. Dagegen will E. Picard an den Vicepräsidenten des Conseils die Frage stellen, wie es sich mit dessen Rundschreiben über die Anwendung des Preßgesetzes verhält.

* **Paris**, 18. Jan. [Die Beeinflussung der Gemeinderäthe bei den Delegirtenwahlen.] Wie sich herausstellt, schreibt man der „K. Z.", haben die Präfecten Alles aufgeboten, um die Gemeinderäthe bei der Wahl der Delegirten für die Senatorenwahlen zu beeinflussen. Sie handelten in dieser Hinsicht nach den Weisungen Buffet's, denen gemäß ihre Hauptaufgabe darin bestand, die Gemeinderäthe zu bestimmen, ihre Maires zu Delegirten zu wählen. Viele Präfecten ließen die Maires kommen und drohten ihnen, falls sie nicht gewählt würden, mit ihrer Absetzung. Andere erließen Proclamationen, worin sie gegen die Gemeinderäthe ganz offene Drohungen ausstießen. Zu den letzteren gehört der Marquis de Fournés, Präfect von Savoyen, der an die Maires ein Circular richtete, worin er äußert:

„Die Wahlen werden frei sein; aber sie müssen für alle Welt frei sein, was heißen will, daß Niemand die Wähler unterdrücken darf. Die Verwaltung wird nicht auf die Abstimmung drücken. Aber wenn es wahr ist, daß von den revolutionären Kreisen, wo der sogenannte freie Mensch sein freies Urtheil verloren hat, ein Losungswort ausgegangen ist, um die Voten anzuketten und den Maire, den Ersten der Gemeinde, systematisch dem Wahlkörper fernzuhalten, welcher mit der Ernennung des Senats betraut ist, so wird die Verwaltung die Pflicht haben, einzutreten, um der Unabhängigkeit der Gemeinderäthe Achtung zu verschaffen. Ich habe meine Maßregeln getroffen, ich verheimliche es Ihnen nicht, meine Herren, damit mir diese geheime und schuldvolle Handlung sofort enthüllt werde, und ich werde nicht zögern, überall, wo sie sich gezeigt, von meinem Recht, die Ungiltigkeitserklärung der Wahl zu verlangen, Gebrauch zu machen."

Dieses ungesetzliche Auftreten der Präfecten wird bei der Prüfung der Wahlen der Senatoren jedenfalls zu vielen Ungiltigkeitserklärungen führen, falls die Republikaner die Majorität im Senat erlangen werden.

[Die Wiederherstellung der Vendomesäule] hat noch wundersame Auseinandersetzungen zur Folge. Die reparirte Statue des ersten Napoleon ist bereits wieder auf das Capitäl gesetzt worden; jetzt aber entdecken die Pariser Blätter, daß das Standbild höchst unglücklich geflickt worden ist und namentlich gar keine Aehnlichkeit mehr mit dem Original hat. Der „Gaulois" hat offene Anklage gegen die Behörden erhoben, daß der zerbrochene Napoleon mit Glaserkitt geflickt worden sei. Das genannte Journal sandte einen Reporter zu dem betreffenden Werkführer und dieser, ein Herr Barette, welcher zur Nennung seines Namens Ermächtigung gab, erklärte: „Ueber 500 Löcher an allen Theilen des Standbildes sind mit Glaserkitt verklebt worden und überall hätte man ein Messer hineinstechen können, als wäre die Statue ein Stück Butter." Die Reparatur hat 23,000 Francs gekostet — theurer Kitt! Alle dabei beschäftigten Arbeiter versicherten, daß das Ding nicht sechs Monate aushalten würde, ohne voll Löcher zu sein und schließlich in Stücke zu zerfallen. Die Bonapartisten sind wüthend.

Spanien.

Madrid, 16. Januar. [Die Regierung und die Wahlen. — Ein Erlaß des Erzbischofs von Valencia. — Vom Kriegsschauplatze.] Wenn es nicht eine unmittelbare Anerkennung der Verdienste und zugleich der besonnenen Mäßigung Castelar's ist, so ist es jedenfalls, schreibt man der „K. Z., eine Handlung politischer Klugheit, daß die Regierung auf ein durch den Gouverneur von Valencia ihr übermitteltes Gesuch republikanischer Wähler, welche Vorversammlungen zur Besprechung der Wahl Castelar's abzuhalten wünschten, eine zustimmende Antwort ertheilt hat. Eine gleiche Erlaubniß ist einigen anderen Wählerschaften gegeben worden, welche hervorragende Mitglieder der republikanischen Partei als Candidaten ins Auge gefaßt haben, so in Malaga, wo Castelar's früherer College, José Carvajal, zuerst Minister der Finanzen und dann der Auswärtigen Angelegenheiten in der letzten Hälfte des Jahres 1873, gleichfalls einer der gemäßigten Republikaner, aufgestellt worden ist. Bisher sind die Vorbereitungen zu den allgemeinen Wahlen, welche letztere am nächsten Donnerstag stattfinden, fast überall in glimpflichster Weise abgelaufen; wo Ausschreitungen drohten, sind sie meist schon im Entstehen unterdrückt worden. Die Regierung sorgt dafür — wie sie officiös erklären läßt — daß allen monarchistischen sowie überhaupt denjenigen politischen Meinungen, welche eine ernste Grundlage in den Wählerschaften haben, freier Spielraum gewährt bleibe und geht in Bezug auf die Partei Sagasta's gar so weit, daß sie mehreren Candidaten derselben innerhalb der Schranken, welche ihr die Achtung vor der Wahlfreiheit auferlegt, ihre Unterstützung zuwendet. Diese officiösen Ankündigungen schützen die Regierung allerdings nicht davor, daß der Vorstand der Gruppe Sagasta eine Kundmachung erläßt, worin die Constitutionellen aus Vaterlandsliebe an den Wahlen Theil nehmen zu wollen erklären, aber erbärmlich über die gegen sie ausgeübte Tyrannei der Regierung klagen. Gegen geistliche Hetzereien hat die Regierung noch einmal Muth bewiesen, indem sie Druckschriften, die von Bischöfen ausgegeben, aber insgeheim verbreitet wurden und in welchen die der religiösen Unduldsamkeit entgegentretenden Candidaten als gottlos und antikatholisch bezeichnet sind, mit Beschlag belegt hat. In einem Erlasse, den der Erzbischof von Valencia an seine Geistlichkeit gerichtet hat, kommt folgende Mahnung vor:

In Erwägung, daß der römische Pontifex, der unfehlbare Meister der Religion und Sitte für alle Katholiken, die Cultusfreiheit in den Euch bekannten Artikeln 77, 78 und 79 des Syllabus verurtheilt hat, wird Jedermann bei reiflicher Ueberlegung die moralische Gewißheit erlangen, daß es ein unqualificirbarer Unsinn, ein unverzeihlicher Fehler und eine unpolitische und gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtete Maßregel sein würde, in einer Nation, wie die spanische, durch Cultusfreiheit und Duldsamkeit die Mehrheit der Religionsbekenntnisse einführen zu wollen. Wir erwidern demgemäß auf Eure Fragen, daß es nach unserer Ansicht mit dem Gewissen eines Katholiken nicht zu vereinbaren ist, für jene Cultusfreiheit oder Duldsamkeit in die Schranken zu treten, daß wir gewissenhafter Weise Niemanden zu den Corteswahlen zulassen dürfen, der anders denkt, wie wir, und daß wir im Interesse des Katholicismus mit allen erlaubten und ehrlichen Mitteln dahin arbeiten müssen, daß alle Cortes-Mitglieder unbeugsam in ihren politischen Ansichten und fest entschlossen seien, die religiöse Einheit aufrecht zu erhalten, weil kein wahrer Katholik auf andere Weise handeln kann. Und wenn sich eine auswärtige Macht fände, welche für jene unnatürliche und übel erfundene Freiheit ihren Willen unserem geliebten Spanien aufzwingen wollte, so müßten wir im Namen Spaniens mit aller Energie gegen eine solche Forderung protestiren.

Aus San Sebastian sind gestern Nachmittag zwei Bataillone Landesmiliz und Marine-Infanterie ausgerückt und haben die Höhen besetzt, welche die carlistische Batterie auf Ventaciquin beherrschen. Von Pionieren wird die eroberte Stellung befestigt. Uebrrhaupt sollen die feindlichen Batterien auf der Linie des Arratsain von dem Feuer der detachirten Forts sehr gelitten haben. General Moriones hat eine große Geldsendung empfangen und ist somit in der angenehmen Lage, seine Truppen auszahlen zu können. — In Navarra hat die Division Delaire starke Stellungen eingenommen, welche den Engpaß von

Roncal beherrschen, und General Martinez Campos bereitet eine Bewegung vor, welche sich gegen das Baztan-Thal, also auch gegen die Verbindungen der Carlisten mit Frankreich, richtet.

Portugal.

Lissabon, 16. Januar. [Der Abgeordnetenkammer] hat der Colonial-Minister einen Beschluß vorgeschlagen, durch welchen allen noch nicht ganz befreiten Sklaven auf den Inseln des grünen Vorgebirges und auf St. Thome die sofortige und vollständige Freiheit gegeben wird. Das Oberhaus genehmigte Vorlagen, betreffend Eisenbahnbauten in den Provinzen Beira und Algarve, so wie ein Gesetz, welches die im Handelsvertrage mit Frankreich gewährten Vortheile auf alle diejenigen Länder ausdehnt, von denen Portugal als meistbegünstigte Nation behandelt wird. Auch erhielt der Auslieferungsvertrag mit Belgien die Zustimmung des Oberhauses.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 19. Jan. [Breslauer Gewerbe-Verein.] In der gestrigen Versammlung unter Leitung des Stadtraths Hipauf hielt der Eisenbahn-Bau-Inspector Jungnickel einen Vortrag über Eisenbahn-Alpenübergänge (Semmering-, Brenner- und Gotthardbahn). — Die vor kurzer Zeit durch die Stadt geführten Dynamit-Transporte haben, wie demnächst der Vorsitzende ausführte, eine große Besorgniß resp. Entrüstung in der Bevölkerung hervorgerufen. Es sind deswegen auch verschiedene Anträge an das Polizei-Präsidium und an den Magistrat gelangt. Am vergangenen Sonnabend hat in dieser Frage die städtische Sicherungs-Deputation eine Sitzung abgehalten, der als wissenschaftliche Fach-Autorität Prof. Dr. Poleck beiwohnte. Derselbe hat bezüglich der Gefährlichkeit des Transports von Dynamit die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Er erhärtete sein Urtheil u. A. auch durch Mittheilungen aus Prof. Dr. Belley's chemischen Technologie. Daselbst heißt es u. A.: Da der Dynamit durch eine gewöhnliche Flamme entzündet nur abbrennt, nicht detonirt, bedarf er wie auch das Sprengöl der starken Entzündung mittelst eines Patentzünders. Gegen Stoß und Schlag ist derselbe in hohem Grade unempfindlich; nur die stärksten, auf einen Ambos geführten Hammerschläge bringen die direct getroffenen Theile zur Explosion. Diese beiden Umstände machen den Dynamit zu einem für die Handhabung und den Transport ziemlich ungefährlichen Körper. Zahlreiche Versuche haben die relative Gefahrlosigkeit desselben dargethan. Nobel zeigte, daß eine Büchse mit 4 Kg. Dynamit aus einer Höhe von 20 M. auf Steine geschleudert werden konnte, ohne zu explodiren; eine gleiche Büchse ins Feuer geworfen, brannte ruhig ab. Bei Stockholm ließ er auf eine mit Dynamit gefüllte Holzbüchse ein Gewicht von 100 Kg. circa 7 M. hoch niederfallen; obwohl dieselbe zertrümmert wurde, fand doch keine Explosion statt. Wie beträchtlich der Stoß sein muß, um eine Dynamitladung zum Detoniren zu bringen, geht aus Versuchen von Larcher hervor, welcher ein etwa 1 M. tiefes, 2,6 Cm. breites Bohrloch mit ⅜ Kg. Dynamit lud, in diesem eine gewöhnliche Zündschnur anbrachte, welche mit Schießpulver umgeben wurde, und endlich lockern Besatz auffüllte. Dieser wurde bei der Entzündung herausgeschleudert, der Dynamit blieb unverändert. Als unter gleichen Umständen Augendre'sches Pulver statt des schwarzen verwandt wurde, fand nur Entzündung, nicht Explosion der Dynamitladung statt. Bei Hüttelsdorf (Oesterreich), sowie in einer sehr sorgfältig in der Schweiz angestellten Versuchsreihe von Bolley, Pestalozzi und Kundt wurde ebenfalls die relativ geringe Gefahr, welche mit der Handhabung und dem Transport des Dynamit verbunden ist, constatirt. Die schweizerischen Versuche sollten u. A. ungefähr die Größe des Stoßes bestimmen, welcher zur Entzündung nothwendig ist. Zu dem Ende wurden Blechpatronen, in welchen das Sprengmittel fest eingeschlossen war, aus Windbüchsen gegen eine 13½ Meter entfernte senkrechte Felswand abgeschossen. Die dünnwandigen Patronen explodirten, die dickwandigen nicht, wohl wegen ihrer geringeren Anfangsgeschwindigkeit. Diese wurde zu 40 M. (in einer Secunde) ermittelt. Lockeres Dynamit wurde nur durch stärksten Schlag von Eisen auf Eisen und von Eisen auf Stein zum Detoniren gebracht. Andere Versuche, welche die relative Sicherheit des Sprengstoffes bei Feuersgefahr erwiesen, wurden bei Hüttelsdorf angestellt. Ein mit 2 Kg. Dynamit gefülltes und fest verspundetes Holzfäßchen wurde in ein offenes Feuer gelegt; bald wurde es auseinandergedrückt und sein Inhalt brannte ohne Explosion mit heftig flackernder Flamme ab; ebenso verhielt sich eine geschlossene Blechbüchse. Durch eine Bickford'sche Zündschnur wurde nicht einmal eine Entzündung erreicht. Nach den Mittheilungen des Ingenieur-Comites können 25 Kg. Dynamit ohne Gefahr abgebrannt werden. Um den Einfluß langdauernder Wärme auf Dynamit kennen zu lernen, setzte Trauzl denselben während 40 Tagen einer Temperatur von 60 bis 70 Gr. aus, konnte jedoch keine Veränderung constatiren. Aus diesen und anderen Versuchen ist zu folgern, daß, wie auch eine preußische Militärcommission aussprach, Dynamit als das sicherste aller explosiven Präparate gelten kann, und daß sein Transport geringere Vorsicht erheischt, als der von Pulver. Prof. Dr. Poleck hat ferner darauf hingewiesen, daß zwischen Dynamit und Dynamit allerdings ein großer Unterschied sei. Wenn z. B. Dynamitpatronen mit aufgesetzten Zündhütchen transportirt werden — und das sei nicht so unwahrscheinlich —, dann sei allerdings der Transport sehr gefährlich. Ungleich gefährlicher sei der Transport von Schießbaumwolle. In einer gestern abgehaltenen Magistrats-Sitzung ist nun, wie Stadtrath Hipauf ferner mittheilt, beschlossen worden, mit den königlichen Behörden zu verhandeln, um derartige Transporte durch die Stadt überhaupt nicht mehr zuzulassen. — Das inzwischen festgestellte Resultat der Neuwahl des Vorstandes ist folgendes. Es sind gewählt: Stadtrath Hipauf, Sattler-Oberältester Pracht, Handelskammer-Syndicus Dr. Eras, Baubank-Director B. Milch, Wagenfabrikant Dreßler, Apotheker J. Müller, Fabrikbesitzer Meinecke sen., Ingenieur Nippert und Fabrikbesitzer Glier.

† **Breslau**, 19. Januar. [Nätherinnen-Verein.] In der gestern abgehaltenen Jahres-Versammlung erstattete der Schriftführer, Dr. Thiel, zunächst den Bericht über die Wirksamkeit des Vereins in dem abgelaufenen (25.) Geschäftsjahre. Nach diesem Berichte ist der Verein fortgesetzt in umfassender und erfolgreicher Weise bestrebt gewesen, seine statutenmäßige Aufgabe zu erfüllen. Durch zahlreiche Arbeitsvermittelungen Seitens der Vorsteherin ist nicht nur den Mitgliedern ein möglichst lohnender Erwerb verschafft, sondern auch dem Publikum Gelegenheit geboten worden, je nach den vorliegenden Bedürfnissen geeignete Arbeitskräfte (Schneiderinnen, Weißnätherinnen, Stickerinnen rc.) zu gewinnen (selbstverständlich ohne Vermittelungsgebühren). In den nicht eben seltenen Krankheitsfällen hat der Verein den Mitgliedern nicht nur unentgeltlich Arzt und Medicin gewährt, sondern ihnen auch eine wöchentliche Kranken-Unterstützung zukommen lassen. Stellte sich, wie dies bei bereits 13 Mitgliedern der Fall, dauernde Arbeitsunfähigkeit ein, so wurden denselben laufende Unterstützungen zu Theil und dadurch die meist traurige Lage dieser Mitglieder nach Möglichkeit verbessert. Trat der Tod (in diesem Jahre war dies dreimal der Fall) an Mitglieder heran, so wurde zu deren Begräbniß eine Beisteuer gezahlt und hierdurch für die Angehörigen die traurige Pflicht, für ein anständiges Begräbniß zu sorgen, wesentlich erleichtert, ja allein möglich gemacht. Durch die Besuche, welche von den Ausschußmitgliedern bei den erkrankten Mitgliedern gemacht wurden, waren diese, namentlich wenn sie ohne Familie dastehen, ihrer Verlassenheit entrissen worden, und stellten sich außerordentliche Nothstände ein, so wurde auch diesen durch außerordentliche Unterstützungen begegnet. — So vielfache, nicht geringe Mittel beanspruchende Hilfeleistungen, wären allerdings nicht möglich gewesen, wenn der Verein nur auf die Beiträge seiner wirklichen Mitglieder angewiesen wäre (dieselben betragen nur 40 Pf. pro Monat); er erfreut sich aber der wohlwollenden Unterstützung seiner Bestrebungen durch eine größere Zahl von Ehrenmitgliedern, Damen und Herren; ihnen ist es wesentlich mit zu danken, daß der Verein seine Aufgabe in so erfreulicher Weise zu lösen vermochte. Mögen sie dem Vereine dauernd erhalten bleiben und zahlreich neue sich ihnen zugesellen! — Die Beschränktheit der Vereinsmittel hat leider auch in dem abgelaufenen Jahre nicht gestattet, mit dem Bau des „Vereinshauses“ zu beginnen. So ist die Hoffnung, bereits in dem begonnenen Jahre etwa 30 Mitgliedern selbstständige lichte, gesunde Wohnungen zu billigem Preise gewähren und den Arbeitsunfähigen kostenfrei ein Asyl bieten zu können, unerfüllt geblieben; vielleicht findet sich aber in dem neuen Jahre eine umfassendere Beihilfe, um den Bau beginnen zu können! — Der Kassenbericht, von Frau Kaufmann Böhm erstattet, weist eine Einnahme von 1319 Mark, eine Ausgabe von 314 Mark nach. Unter den Einnahmen sind 622 Mark Beiträge von Ehrenmitgliedern und 150 Mark Geschenk von dem vaterländischen Frauen-Vereine hervorzuheben. Von den Ausgaben betragen die laufenden Unterstützungen 348 M., die Medicamente 182 Mark, das Begräbnißgeld 90 Mark. Die gelegte Rechnung ist geprüft und durchaus richtig befunden worden; es wird daher von der Versammlung Decharge ertheilt. — Nachdem der Vereinsarzt, Dr. Krause, über die Gesundheits-Verhältnisse der Mitglieder in dem vorigen Jahre berichtet (es sind 73 derselben ärztlich behandelt worden) und die Versammlung eine Declaration zu dem Wortlaut des Statuts, bezüglich der Berechtigung zur Empfangnahme der laufenden Unterstützungen festgestellt, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Dieselbe fiel, indem die Versammlung zugleich ihren Dank für die seitherigen Mühewaltungen ihnen aussprach, wiederum auf Frau Particulier Lemor (Vorsteherin), Frau Kaufmann Hoferdt (Stellvertrerin), Rector Dr. Thiel (Schriftführer), Frau Kaufmann Böhm (Kassenführerin), Frau Inspector Böhm (Stellvertreterin). Als Vereinsarzt wurde Dr. Krause wiedergewählt. In den Ausschuß wurden berufen die Fräulein Berger, Bergmann, Böer, Bindig I., Bindig II., Habert, Hartig, Jäger, Kahlert, B. Schmidt, Seidel und Zuschke.

Breslau, 20. Januar. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst von Putbus, Ober-Truchseß, Ober-Landmarschall im Fürstenthum Rügen und dem Lande Barth, aus Rügen. Ihre Excellenz Frau Gräfin v. Maltzan nebst Familie aus Militsch. Se. Excellenz v. Strantz, Generallieutenant a. D., aus Berlin. (Fremdenbl.)

⊙ **Kattowitz**, 18. Januar. [Entgleisung.] Der heut Morgen von Breslau aus abgelassene Personenzug, welcher fahrplanmäßig ca. 11½ Uhr hier eintreffen soll, kam um mehr als eine Stunde später an. Die Entgleisung eines Wagens zwischen Ruda und Morgenroth soll die Ursache der Verspätung gewesen sein. Von einem weiteren, bei dieser Entgleisung etwa vorgekommenen Unglück verlautet nichts.

♂ **Schwientochlowitz**, 19. Jan. [Eisenbahnunfall. — Explosion.] Heute Morgen entgleisten auf der Strecke von hier nach Königshütte 5 Wagen eines Güterzuges der Oberschlesischen Eisenbahn, nachdem die Maschine wie 29 Wagen die Weiche glücklich passirt hatten. Die betreffenden Wagen stürzten den Bahndamm hinunter. Ein junger, sehr brauchbarer und erst zwei Jahre verheiratheter Bremser, Namens Walla, wollte sich durch Herabspringen vom Wagen retten, kam aber unter denselben zu liegen, und fand bald seinen Tod. Er hinterläßt sein Weib und ein Kind. Ein Glück, daß der Personenzug nach Königshütte noch nicht abgelassen worden war. — Im Broll'schen Hause hier hatte vor einigen Tagen ein Bergmann auf seinem Stubenofen Dynamit zum Trocknen gelegt. Dasselbe explodirte und nahm ein Stück der Stubendecke fort. Die Bewohner kamen mit dem Schrecken davon.

(Notizen aus der Provinz.) * Jauer. Das hiesige „Stadtblatt“ berichtet, daß für Gneist 4684, für Graf Stolberg 691, für Wiehard 396 Stimmen abgegeben worden sind. (Das Gesammt-Resultat ist noch nicht bekannt.)

† Königshütte. In der Nacht von Montag auf Dinstag ist den Ziegeleien auf der Kronprinzenstraße ein ca. 27jähriger Mann erschlagen worden. — Die Mörder schleppten den Leichnam, um die Verfolgungsspuren irre zu leiten, auf die Hummerei und ließen dortselbst die Leiche liegen. Jedenfalls liegt hier außerdem noch eine Beraubung vor.

△ Ratibor. Der „Oberschles. Anz.“ berichtet: Am 18. Januar, Nachmittags, stießen bei Slawentzütz (zwischen Kosel und Gleiwitz) zwei Eisenbahnzüge aufeinander. Der eine derselben war ein Personen-, der andere ein Güterzug. Ein Bremser soll bei der Katastrophe verunglückt sein. Ob auch Passagiere dabei zu Schaden gekommen, ist bis jetzt nicht näher bekannt geworden. — Wie stark die Vaticaner agitiren, das zeigt u. A. wieder eine Nachricht der Kattowitzer „Wahrheit“. Danach werben sie in Oberschlesien vermögende junge Mädchen für österreichische Klöster und scheuen sich sogar nicht, den Beichtstuhl für diesen Zweck zu benutzen. Schon sollen aus der Gegend von Hultschin etwa 10 derselben nach verschiedenen Klöstern abgegangen sein und die doppelte Anzahl ihnen zu folgen sich vorbereiten. Unter den Vätern solcher klosterlustigen Mädchen sollen mehrere sich energisch ihrem Abzuge widersetzt haben.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 19. Januar. Der flüssige Geldstand, der nicht nur in dem heut veröffentlichten Ausweis der Reichsbank und in der Herabsetzung des Bankdisconts Ausdruck gewann, sondern der sich auch durch den billigeren Zinssatz an der Börse ebenso wie durch den Umstand, daß Geld verhältnißmäßig leicht zu erhalten war, kund gab, wirkte doch nur in sehr eng begrenzter Weise auf den Verkehr an der Börse. Eigentlich haben nur inländische Eisenbahnen regere Umsätze aufzuweisen, und mögen hierzu die Gesichtspunkte, deren wir gestern schon Erwähnung thaten, maßgebend gewesen sein. Auf dem Gebiete der Speculationswerthe blieb der Verkehr gering und gewann die Stimmung überhaupt erst in der zweiten Börsenhälfte Festigkeit. Die internationalen Speculationspapiere setzten in schwacher Haltung ein und hielten sich unter belanglosen Schwankungen auf dem ursprünglichen Coursniveau, bis in der letzten Börsenstunde eine festere Strömung zum Durchbruch gelangte und die Notirungen etwas, allerdings auch nur unbedeutend, steigen ließ. Oesterr. Nebenbahnen blieben ganz vernachlässigt. Galizier ließen wiederum nach. Von den localen Speculations-Effecten gingen Disconto-Commandit-Antheile ziemlich rege um. Laura-Actien waren gedrückt, erholten sich indeß später etwas. Man erwartet, daß morgen ein Status veröffentlicht werde, der nachweisen würde, daß die Situation des Unternehmens nicht so trübe sich gestalte, wie in vielen Kreisen verbreitet ist. Disconto-Commandit 127,75, ultimo 127—126½—127¼, Dortmunder Union 9,10, ultimo —, Laurahütte 63, ultimo 62¾—62½—63. Ausländische Staatsanleihen hielten sich meist unverändert auf letzten Notirungen, 1860er Loose zogen gegen den Schluß etwas an. Russische Werthe vernachlässigt. Bahnen nachgebend. Russische Bodencredit matt, preußische und andere deutsche Staatspapiere still, baierische und badische Prämienanleihe beliebt, Kölner Prämien-Antheile sehr fest, Pfandbriefe der preußischen Hypotheken-Actien-Bank begehrt. Das Prioritätengeschäft trug einen festen Charakter, blieb aber nur klein. Anhalter C. und Oberschl. lebhaft. Auf dem Eisenbahnactienmarkte waren kleine Bahnen wiederum bevorzugt, aber auch schwere Actien zogen etwas an. Die rhein.-westf. Speculationsdevisen belebt und höher. Anhalter sehr fest, Potsdamer beliebt, Stettiner zogen an, Rumänen behauptet, Altona-Kieler matt, Aachen-Mastrichter und Nahebahn sehr fest, Schweizer Westbahn niedriger. Bankactien sehr still, aber fest. Vereinsbank Quistorp anziehend, Koburger Credit steigend. Deutsche Bank matter, Provinzial-Gewerbebank niedriger. Industriepapiere wenig belebt. Westend steigend. Adlerbrauerei höher, Schultheiß gefragt, Vereinsbrauerei besser, Viehhof ließ nach, Gr. Pferdebahn zog etwas an. Oberschles. Eisenbahnbed. behauptet, Norddeutsche Eisenbahnbedarf besser, Schwartzkopff offerirt und weichend. Mägdesprung, Phönix A. steigend, Marienhütte blieben zu höherem Course gesucht, Greppiner Werke anziehend, Hibernia höher, aber sehr still, Tarnowitzer besser, Bochumer Gußstahl matt. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 338½, Lomb. 198⅛, Franzosen 512, Reichsbank 1.4½, Disconto-Command. 127¾, Dortm. Union 9,10, Laurahütte 63½, Köln-Mindener 95¾, Rheinische 114½, Bergische 79¾, Rumänen 28½. (Bank- u. H.-Z.)

[Galizisch-Rumänischer Eisenbahn-Tarif.] Wir erhalten von einem Mitgliede der von dem hiesigen kaufmännischen Verein nach Berlin entsendeten Commission folgendes Schreiben:

„Verehrliche Redaction!

Die erste Beilage zu Nr. 27 Ihrer Zeitung bringt über die am 13. d. M. wegen des sogen. Gal.-Rum. See-Transit-Tarifs im Handelsministerium stattgehabte Conferenz die Mittheilung:

„Es sei im Wesentlichen festgestellt, daß die Beschwerden des Breslauer Handelsstandes nicht in dem vermeinten Umfange vollberechtigt sein dürften, daß aber gleichwohl wichtige Interessen dafür sprechen, Breslau in den Tarif mit hineinzuziehen.“

Diese Notiz ist nicht zutreffend, wir sehen uns daher zur Vermeidung von Mißdeutungen zu folgender Berichtigung veranlaßt:

Die Schädigung Breslaus ist schon durch die unbestreitbare Thatsache constatirt worden, daß dem Breslauer Handelsstande durch jenen Tarif die nützlichsten und nothwendigsten Verbindungen abgeschnitten wurden, welche sich derselbe seit einer Reihe von Jahren mit großen Opfern herangezogen hatte.

Auf diese Angelegenheit nochmals näher einzugehen, ist nicht unsere Absicht, würde auch zu weit führen.

Dagegen dürfen wir zur Rechtfertigung des Breslauer Handelsstandes nicht unerwähnt lassen, daß die stattgehabte Conferenz das wichtige Zugeständniß zu Tage gefördert hat, Stettin habe von dem nun länger als 4 Monate bestehenden Tarife einen Erfolg nicht aufzuweisen, weil der Export Stettins — auf den es mit jenem Tarife abgesehen war — bedeutungslos geworden.

Stettin, das seit Jahren große Quantitäten Getreide selbst seewärts bezieht, nimmt heut als Exportplatz eine sehr untergeordnete Stellung ein, weil Stettin der mächtigen Concurrenz Amerika's und Rußland's hat weichen müssen.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse dürfte auch kaum zu erwarten sein.

Mit großer Befriedigung haben wir ferner wahrgenommen, daß der Breslauer Handelsstand in der Bekämpfung jenes Tarifs — welcher eine Besteuerung des inländischen Verkehrs zu Gunsten des Auslandes in sich birgt — nicht isolirt dastehe. Der Schlesische Provinzial-Landtag hat beschlossen, wegen Beseitigung dieses Tarifs bei dem Herrn Handelsminister vorstellig zu werden; ferner hat auch der Vorstand der Berliner Kaufmanns-Aeltesten gegen jenen Tarif ganz energisch Stellung genommen. — Ob unsere Beschwerde an maßgebender Stelle in vollem Umfange Berücksichtigung finden werde, bleibt abzuwarten. — Wir haben von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister die Zusicherung, er werde die Handels-Interessen Breslaus und Schlesiens nicht schädigen lassen und wir erwarten von unseren Bemühungen das beste Resultat.

Breslau, wie die anderen größeren Binnenplätze, können und werden übrigens den Kampf gegen einen Tarif nicht aufgeben, der so erstaunliche Disparitäten zeigt, wie der in Rede stehende — der den Hafenplätzen keinen Vortheil, dem Innenverkehr aber (ja selbst den betheiligten Bahnverwaltungen) schwere Nachtheile bringen muß.

Entweder man gewähre den größeren Binnenplätzen ebenfalls die Vergünstigung jenes ermäßigten Tarifs, oder man hebe ihn auf. — Das ist und bleibt die Forderung des Breslauer Handelsstandes.“

Wir haben vorstehendes Schreiben zum Abdruck gebracht, wenn wir auch in dem Inhalt desselben eine Berichtigung unserer Mittheilungen nicht zu finden vermögen. Dagegen wollen wir bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es angezeigt gewesen wäre, daß die Mitglieder der Commission uns von dem Resultate ihrer Reise directe Mittheilungen gemacht hätten, nachdem wir in der fraglichen Angelegenheit zu wiederholten Malen bereitwillig die Spalten der Zeitung zu Auslassungen hergegeben haben. Die Herren haben sich aber in Schweigen gehüllt und so kam es, daß wir aus Berlin uns zugegangene Mittheilungen benützen mußten.

[Märkisch-Posener Eisenbahn.] Am 27. d. Mts. wird eine Sitzung des Aufsichtsrathes der Märkisch-Posener Eisenbahn stattfinden, in welcher der Etat für 1876 festgestellt und über die Ergebnisse des Vorjahres ein vorläufiger Bericht erstattet werden soll. Den uns zugehenden Informationen zufolge, wird man bei der Disposition über den erzielten Reingewinn in erster Reihe die Stärkung des Unternehmens im Auge behalten und durch reichliche Dotirung der Reserven auf die Consolidation desselben hinwirken; trotzdem dürfte aber auf die Stamm-Prioritäten eine Dividende von pptr. 3½ pCt. vertheilt werden können. Dieselben Grundsätze sollen übrigens auch bei der Aufstellung des Etats pro 1876 maßgebend bleiben, namentlich will die Verwaltung in dem Etat gleich für eine der Entwickelung des Verkehres auf der Bahn entsprechende Vermehrung der Betriebsmittel Vorsorge treffen.

[Oesterreichische Süd- (Lombardische) Eisenbahn.] Die auf den 27. d. Mts. einberufene außerordentliche General-Versammlung der Oesterreichischen Süd- (Lombardischen) Bahn wird einer uns aus Paris zugegangenen telegraphischen Depesche zufolge voraussichtlich wegen ungenügender Actienanmeldung nicht beschlußfähig sein. Es wird demzufolge schon in nächster Zeit eine zweite General-Versammlung der Gesellschaft einberufen werden müssen, in welcher über den Verkauf der oberitalienischen Bahnen an die italienische Regierung Beschluß gefaßt werden wird.

[Rumänische Eisenbahn-Gesellschaft.] In Ergänzung des in der gestrigen Morgennummer mitgetheilten Telegramms geben wir folgenden Sitzungsbericht. Herr Geheimrath v. Hansemann, der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, gab zunächst Kenntniß von dem Gange der Verhandlungen, die er im Auftrage der Gesellschaft mit den Bevollmächtigten der rumänischen Regierung über den Verkauf der Bahnen geführt hat und die unter mannigfachen Schwierigkeiten nunmehr bis zur Aufstellung eines neuen Vertrags-Entwurfs, über dessen wesentliche Punkte ein vorläufiges Einverständniß erzielt worden ist, gediehen sind. Dieser Vertrags-Entwurf sollte nun, ehe er in einer für die Gesellschaft verbindlichen Form der rumänischen Regierung zugestellt wird, der Genehmigung der Gesellschaftsvorstände unterbreitet werden. Es fand über den Vertrag und seine einzelnen Bestimmungen, die sich vor der Hand selbstredend der Mittheilung entziehen, eine eingehende Discussion statt und wir können das erfreuliche Resultat berichten, daß der materielle Inhalt des Entwurfs einstimmig genehmigt wurde. Indeß wurden gegen einzelne formelle Bestimmungen so gewichtige Bedenken geltend gemacht, daß der Beschluß gefaßt wurde, eine Commission mit der Prüfung derselben zu betrauen, der sämmtliche juristische Mitglieder des Aufsichtsrathes und des Ausschusses angehören sollen und die das Resultat ihrer Berathungen in einer zum nächsten Sonntag, den 23. d. Mts. einzuberufenden gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrathes und des Ausschusses, behufs definitiver Beschlußfassung vorlegen soll. Bieten sonach die schwebenden Verhandlungen eine erfreuliche Aussicht auf Erfolg, so sind die Gesellschaftsvorstände doch keineswegs gewillt, den immerhin möglichen Fall außer Acht zu lassen, daß auch diesmal die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung resultatlos bleiben. Vielmehr machte der Vorsitzende Mittheilung von einem Finanzplan zur Beseitigung der durch die Abzahlung der schwebenden Schuld hervorgerufenen Schwierigkeiten, der sofort zur Ausführung gelangen würde, wenn wider Erwarten die Verkaufsverhandlungen scheitern sollten. Der Plan fand allgemeine Billigung und die Hoffnung erscheint berechtigt, es werde eine definitive Ordnung der Angelegenheiten der rumänischen Bahnen nunmehr in nicht allzu ferner Frist jedenfalls erfolgen.

Havre, 18. Januar. Die heutige Wollauction war zwar von Käufern ziemlich stark besucht, aber wenig animirt. Preise um 5 bis 10 Centimes gegen die bei der letzten Auction erzielten Preise weichend. Von den angebotenen 2415 Ballen wurden 1267 verkauft.

Breslau, 18. Januar. [Bericht über Eisen von Stentzel u. Rehtz.] Im Laufe dieses Monats ist in den Preisen für oberschl. Walzeisen keine Veränderung eingetreten, das Geschäft ist ziemlich still. Walzeisen kostet M. 14,25—15, Sturzblech 32,50—33, Coaksbleche 21,50—22, Schmiedeeisen 25 bis 29 per 100 Kilo Grundpreis ab Werk. — Oberschl. Puddelroheisen M. 3, Gießereiroheisen M. 3,40—3,70, Holzkohlenroheisen weiß 3—3,20, grau 4 bis 4—90 per 50 Kilo ab Werk.

In Glasgow behauptet sich der Markt äußerst fest und zogen die Preise wiederholt an, da der Consum während des verflossenen Jahres besser war, als man erwartete, die Vorräthe nur gering und die Nachfrage verhältnißmäßig gut ist.

Beste Brände Nr. I. erzielen 75—80 Sh., Nr. III 65—68 Sh. pr. Ton f. a. b. Glasgow per Netto Kasse ohne Provision. Die Verschiffungen seit dem 25. December pti. a. betragen 207,264 Ctr., gegen 261,254 Ctr. in der gleichen Zeit 1874/75, mithin 53,990 Ctr. in diesem Jahre weniger. Die Vorräthe auf Connal's Lager betragen 1,278,920 Ctr.

Hohöfen in Betrieb 114, gegen 118 im Januar 1875.

Middlesbrough on Tees. Der Umstand, daß trotz der bisher unerreichten Jahresproduction von 41 Millionen 610,544 Centner, der Vorrath nur ca. 1,500,000 Ctr. beträgt und daher kleiner ist, als bei Beginn des Vorjahres, stärkt das Vertrauen und hält man das Schlimmste für überwunden, die Preise steiften sich daher wiederholt.

Gute Brände kosten Nr. I. 58 Sh., Nr. III. 54 bis 55 Sh., Nr. IV. Gießerei 53 bis 54 Sh., Nr. IV. Puddeleisen 50 Sh. 6 D. per Ton f. a. b. Tees per netto Casse. Hohöfen im Betrieb 116 gegen 125 im Januar 1875. Hohöfen außer Betrieb 43.

Die Production betrug: (in Tons à 1015 Kilo)

1867	1870	1871	1872	1873	1874	1875
1,147,900.	1,695,377.	1,884,239.	1,968,972.	1,999,421.	2,001,233.	2,047,763.

Vorräthe:

1867	1870	1871	1872	1873	1874	1875
174,400.	117,345.	68,331.	41,628.	80,328.	89,737.	74,258.

Export:

1867	1870	1871	1872	1873	1874	1875
136,378.	216,908.	330,646.	386,624.	397,077.	275,721.	367,907.

[Vermehrung telegraphischer Betriebsmittel.] Bei der in diesem Jahre stattfindenden Vermehrung der telegraphischen Betriebsmittel wird neben Herstellung einiger für den Verkehr größerer Orte erforderlichen Telegraphen-Leitungen namentlich auch die Vermehrung der telegraphischen Correspondenzmittel für kleinere Orte ins Auge gefaßt werden. Die an diesen Orten etwa schon vorhandenen Telegraphen-Aemter sind in der Regel ausschließlich auf die Benutzung von Telegraphen-Leitungen angewiesen, in welche gleichzeitig eine verhältnißmäßig große Zahl anderer Telegraphen-Aemter eingeschaltet sind. Da zu ein und derselber Zeit immer nur je zwei Stationen einer solchen Leitung mit einander correspondiren können, so wird die Correspondenz der anderen Stationen mehr oder minder verzögert. Diesem Mangel soll durch die Herstellung weiterer Telegraphen-Leitungen zwischen den betreffenden Orten abgeholfen werden. Auch liegt es in der Absicht, Reichs-Telegraphen-Aemter in mehr als 200 Orten einzurichten, welche bisher bei verhältnißmäßig großer Entfernung von bestehenden Reichs-Telegraphen-Aemtern entweder keine Telegraphen-Station haben oder nur mit Eisenbahn-Telegraphen-Stationen versehen sind. Neben den zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlichen 1900 Km. neuer Stangenlinien und 5000 Km. neuer Drahtleitungen sollen, wie aus den Reichstagsverhandlungen bekannt ist, die der Telegraphen-Verwaltung bewilligten Geldmittel zur Herstellung einer unterirdischen Versuchsleitung in größerer Ausdehnung und zur Herstellung einer vollständig pneumatischen

Beförderung von Telegrammen in Berlin Verwendung finden. Die letztere Anlage wird als unterirdische Dampfpost jedenfalls dazu beitragen, nicht nur die Bestellung eingegangener und die Aufgabe abgehender Telegramme zu erleichtern, sondern auch den telegraphischen und brieflichen Verkehr innerhalb der Stadt selbst zu beschleunigen.

Berliner Börse vom 19. Januar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,60 bz
do. do.	2 M.	3	168,20 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,14,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	250,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	175,35 bz
do. do.	2 M.	5	174,25 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 B
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,30 bzG
Pommersche	3½	83,50 G
Posensche neue	4	93,90 G
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,20 bz
Pommersche	4	96,10 bz
Posensche	4	96,10 bz
Preussische	4	96,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bzB
Sächsische	4	97,90 bz
Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,70 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,80 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,00 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,90 bz
Oldenburger Loose 138,00 B

Ducaten 9,49 bz	Fremd.Bkn. 99,83 G
Sover. 20,29 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,165 b	Oest. Bkn. 176,60 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 263,40 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	105,70 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,80 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 G
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,30 bzG
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	102,90 bzB
do. 4½ do. do. m.110	4½	94,75 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,90 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	88,75 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,75 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,60 bzG
do. Papierrente	4⅕	60,40 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,00 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,40 bz
do. Credit-Loose	—	335,00 G
do. 64er Loose	—	293,10 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,40 bz
do. do. 1866	5	180,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,75 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,90 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,20 bzG
do. do. 1885	6	101,25 bzG
do. 5% Anleihe	5	100,00 bzG
Französische Rente	5	104 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,50 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,60 B
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	78,60 b G
Rumänische Anleihe	8	104,70 G
Türkische Anleihe	5	20,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,25 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,60 bzB
Türken-Loose 43,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,50 bzG
do. do. VI.	4½	97,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,40 bzB
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	95,00 G
do. do. E.	4½	95,00 G
do. do. F.	4½	95,00 G
do. do. G.	4½	95,00 G
do. do. H.	4½	92,00 G
do. do. J.	4½	91,00 bzB
do. do. K.	4½	91,10 G
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	89,40 B
do. Lit.B.	4½	97,75 G
do. IV.	4	91,50 bzB
do. V.	4	89,20 G
Halle-Sorau-Guben	5	96,10 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,60 G
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,60 G
do. do. III. Ser.	4	95,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	98,75 bz
do. H.	4½	102,50 B
do. von 1869	5	103,00 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	96,30 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 B
do. do. III. Em.	4½	99,50 B
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	75,50 bzB
Ostpreuss. Südbahn	5	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,00 bz
Chemnitz-Komotau	5	27,10 G
Dux-Bodenbach	5	66,50 bzG
do. II. Emission	5	66,00 bzG
Prag-Dux	fr.	23,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,40 etbzG
do. do. neue	5	85,80 G
Kaschau-Oderberg	5	65,00 bzB
Ung. Nordostbahn	5	61,70 bz
Ung. Ostbahn	5	57,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 etbzG
do. do. II.	5	72,50 bz
do. do. III.	5	64,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	76,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	27,10 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	73,40 bzB
Oesterr.-Französische	3	319,75 bz
do. do. II.	3	308,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	235,10 bzG
do. neue	3	235,00 bzG
do. Obligationen	5	81,40 bz
Warschau-Wien II.	5	99,00 G
do. III.	5	97,75 bz
do. IV.	5	94,25 bz
do. V.	5	92,75 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	23,40 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	78,10 bz
Berlin-Anhalt	6⅘	—	4	105,10 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	28 bzG
Berlin-Görlitz	6	0	4	31,25 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	178 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	—	4	71,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	126 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,50 B
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,90 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	95,60-90 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	13,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,50-86,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	11,50 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	12,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,20 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	44,40 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	200,50 G
do. Lit. B.	4	4	4	92,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 bzB
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	141 bz
do. B.	12	—	3½	130,50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	510,12 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	248,50 G
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	—	4	197-99 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	27 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,60 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	57 bzG
Rheinische	8	—	4	113-14 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	91 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,99 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	28,50 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	15,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	112 bzG
Warschau-Wien.	10	—	4	216,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	64 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	30 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	19,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	38 B
Märkisch-Posener	0	—	5	65 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,75 G
do. Lit. C.	5	5	5	83,40 bz
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	70 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109 bzG
Rumänier	8	8	8	85,50 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	25 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	22 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
AngloDeutsche Bk.	0	—	4	55 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	174 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	90,50 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	—	4	86,75 G
Braunschw. Bank.	7½	—	4	87,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	65,90 bzG
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64,50 bz
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	—	4	65,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	112,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	114 etbzB
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94,50 G
Deutsche Bank	5	—	4	81,30 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	164 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	91,50 G
Deutsche Unionsb.	3	0	4	79,25 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	127,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	91,50 B
do. junge	6	—	4	96,50 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	18,25 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105,10 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11½	—	4	114,50 G
Hannov. Bank.	6⅔	—	4	100,70 bz
do. Disc.-Bank	0	—	4	84,25 B
Königsb.Ver.-Bank	5⅘	—	4	79 G
Ludw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	121,60 bzB
Luxemburg. Bank	9	—	4	104 bzG
Magdeburger do.	5½	—	4	104 B
Meininger do.	4	—	4	79,25 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	44 G
Nordd. Bank	10	—	4	123 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	101,10 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	55 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	335,50-37 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	91 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 G
Sächs.Bank.	10½	—	4	117,50 G
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	81 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	84 bzB
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,50 G
Thüringer Bank.	6	—	4	76,75 bz
Weimar. Bank.	5¼	—	4	61 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	120 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	57 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	71,25 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	79,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	58,25 bzG
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82,50 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,80 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	11,90 bz

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	125,25 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,90 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70,10 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	16,40 B
Nordd Gummifab.	5½	—	4	46,50 etbzG
do. Papierfabr.	4	—	4	19 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	8 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	124,90 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	600 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	21 B
Dortm. Union	0	—	4	9,10 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	63 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,25 G
Marienhütte	7½	—	4	68 bzG
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	22 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	84 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	88 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	45 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	15,50
Baltischer Lloyd	0	—	4	35,50 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	43,40 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	22,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	36 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	29 bzB
Schl. Leinenind.	7½	—	4	85,75 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	31 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr.	— — 1800
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
WilhelmshütteMA.	4	—	4	55 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Budapest, 19. Januar. Der Finanzminister gewährte der Ostbahn 10 Millionen Gulden Gold in Obligationen 5procentig in Gold verzinslich, jedoch ohne Steuerfreiheit und erklärte diese Proposition als Ultimatum. Der Verwaltungsrath nahm die Proposition an. Morgen wird der Vertrag unterzeichnet.

Paris, 19. Januar, Abends. Picard benachrichtigte Buffet, er werde morgen in der Permanenz-Commission eine Interpellation über das Circular, betreffend die Ausführung des Preßgesetzes, einbringen.

London, 19. Jan. Nach einer der Admiralität zugegangenen amtlichen Meldung aus Singapore von gestern hat die Expedition gegen die Malayen in Perak zu einem vollständigen Erfolge geführt.

Stockholm, 19. Januar. Budgetvorlage. Die Einnahmen (davon 5,358,000 vorjähriger Ueberschuß) und Ausgaben balanciren sich und betragen reichlich 79 Millionen Kronen, die Entwickelung und Neubauten der Staatseisenbahnen 9,942,000, davon durch Anleihe 9 Millionen, gedeckt.

Belgrad, 19. Januar. Die Skupschtina setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Etats fort und reducirte die Posten für die serbischen Agenten in Wien und in Bukarest, sowie für die Gendarmerie beträchtlich.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Alexandrien, 19. Jan. Die Einfahrt zum Suez-Canal zeigt bei Port Said bedenkliche Anfänge zum Versanden, da der Nil fortwährend Schlamm heranführt. Es soll deshalb eine Generalversammlung zur Bewilligung von Geldmitteln zur Beseitigung dieses Uebelstandes einberufen werden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 25, Pariser Wechsel 80, 92, Wiener Wechsel 175, 45. Böhmische Westbahn 165, Elisabethbahn 145, Galizier 172, Franzosen 255, Lombarden 98⅜, Nordwestbahn 124½, Silberrente 64½. Papierrente 60⅜, Russ. Bodencredit 85⅝, Russen 1872 99¼, Russ. Anleihe de 82 —, —, Amerikaner de 1885 101⅜ 1860er Loose 114, 1864er Loose 294, 80, Creditactien 168, Nationalbank 780, 00, Darmstädter Bank 113¼. Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein —, —. Frankf. Bankverein —, —, dto. Wechslerbank 76, Deutsch-österr. B. 89½, Meininger Bank 79¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 164 9/16, —, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 97½. Oberhessen 73. Ungarische Staatsloose 167, 80. do. Schtzw. alte 91⅞. do. neue 90⅞. Central-Pacific 90⅝. Türken — Ung. Ostb.-Obl. II. 64⅞. Ziemlich fest, aber still.

Nach Schluß der Börse: Fest. Creditactien 169⅞, Franzosen 255¾, Lombarden 98½, Galizier —, 1860er Loose 114⅜, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —, —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 64⅞, Credit-Actien 169, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¼, Franzosen 640, Lombarden 247½, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 115¼, Laurahütte 62½, Commerzbank 83½, do. II. Emission —, Norddeutsche 123, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 55, do. neue —, Internationale Bank 82½, Amerikaner de 1885 94, Köln-Mindener St.-A. 95¾, Rheinische Eisenbahn do. 114, Bergisch-Märkische do. 79¼, Disconto 4½ pCt. — Fest.]

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig auf Termine matt. Roggen loco flau, auf Termine still. Weizen pr. Januar 197 Br., 195 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd. Roggen pr. Januar 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 150½ Br., 149½ Gd. Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 67, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 67. Spiritus leblos, pr. Januar 34, pr. Febr.-März 34¼, per April-Mai 35½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36½. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum ruhiger, Standard white loco 13, 60 Br., 13, 40 Gd., per Januar 13, 40 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Sehr trübe.

Liverpool, 19. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 900 Ballen amerikanische.

Liverpool, 19. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetiger, Ankünfte theilweise 1/16 D. höher.

Middl. Orleans 7, middl. amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 4 9/16, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4⅝, good fair Oomra 5¼, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7⅛.

Upland nicht unter low middling Mai-Juni-Lieferung 5 11/16, Januar-Februar-Verschiffung per Segelschiff 5⅝, December-Verschiffung per Segelschiff 5 9/16 D.

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt] geschäftslos

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32¼ bez. und Br., per Januar 32½ Br., per Febr. 31¾ bez., 32 Br., per März 30½ Br., pr. April 30½ Br. Ruhig.

Bremen, 19. Jan., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 10 à 13, 15, pr. Januar 13, 10 à 13, 15, pr. Februar 12, 75, pr. März 12, 45. Alles bezahlt. Fest.

Leipzig, 19. Jan. [Die sächsische Bank] hat den Wechseldiscont auf 5, den Lombardzinsfuß auf 6 pCt. herabgesetzt.

[Hannoversche Disconto- und Wechslerbank.] In der außerordentlichen Generalversammlung der Hannoverschen Disconto- und Wechslerbank, welche am 17. in Hannover tagte und über deren Verlauf durch den Telegraphen schon kurz berichtet worden ist, wurden sämmtliche Anträge der Liquidationspartei mit großer Majorität angenommen. Es handelte sich zunächst um Streichung desjenigen Absatzes im § 37, welcher das Recht der Liquidationspartei ausschließlich dem Aufsichtsrath zuerkennt, während die Liquidation eine derartige Initiative auf die Generalversammlung übertragen haben wollte; der bezügliche Antrag wurde mit 4792 gegen 1880 Stimmen angenommen. Der Aufsichtsrath hatte für den wahrscheinlichen Fall eines derartigen Resultats bereits eine Aenderung des § 41, welcher von der Ausführung der Liquidation handelt, eingebracht und stellte denselben hierauf zur Discussion. In demselben waren ein Liquidator nebst 2 Stellvertretern vorgesehen worden, wogegen O.-G.-A. Ubbelohde die eventuelle Bestellung von 3 Liquidatoren als nothwendig erachtete. Auch sollen letztere nur durch einen Beschluß des Handelsrichters oder der Generalversammlung dispensirt werden können, während der Verwaltungsrathsantrag dieses Recht dem neuzuwählenden Aufsichtsrath übertragen wollte. Nach einer längeren Discussion über diese Punkte gelangten die Ubbelohde'schen Amendements in zweimaligen Wahlgängen mit 916 gegen 494, resp. 1064 gegen 289 Stimmen zur Annahme. Nachdem somit die Umänderung des Statuts im Sinne der Liquidationspartei vollzogen worden war, stellte nunmehr Ubbelohde den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Monats Februar resp. 14 Tage nach Eintragung des heutigen Beschlusses in das Handelsregister mit der Tagesordnung: Auflösung der Gesellschaft und Erledigung der erforderlichen Wahlen 2c. Seitens des Aufsichtsraths wurde hingegen der Wunsch geäußert, die Generalversammlung bis Ende März hinauszuschieben, um vorher den Ausgang eines Prozesses abzuwarten, welcher darüber entscheiden würde, ob die Ende 1875 sich herausstellende Dividende zum vollen Betrage auf die 1875er Coupons oder theilweise auf die Coupons pro 1874 zur Vertheilung kommen müßte. Ubbelohde erklärte dieses für die Liquidation als völlig irrelevant und erreichte die Annahme seines Antrags mit einer bedeutenden Majorität. Da der Ausfall dieser neuen Generalversammlung bei der gestern zu Tage getretenen Uebermacht der Liquidationspartei keinem Zweifel unterliegen kann, so darf das Schicksal der Bank nunmehr als entschieden betrachtet werden.

[Concurs Gebrüder Schweitzer.] Der erste Prüfungs-Termin in Sache der Firma Gebrüder Schweitzer (Inhaber Gustav Schweitzer) fand am 18. vor dem Commissar des Concurses, Herrn Stadtgerichtsrath Christoffers, statt. Ein ehemaliger Bediensteter der falliten Firma, ein Herr Rosenberg, protestirt gegen die Wahl des bisherigen Verwalters Conradi zur Bestellung als definitiver Verwalter; er zeihte denselben der Lässigkeit, meinte, derselbe habe sich bis jetzt um nichts gekümmert. Taxatoren hätten die Masse taxirt, ohne Beisein des Verwalters; es sei auch nicht Alles taxirt worden. Ein Inventar habe der Verwalter noch nicht aufgenommen 2c. 2c. Er schlage daher die Herren Dielitz, Gödel oder Leitner als Massen-Verwalter vor. Der Commissar erklärte: die Taxe wird gerichtlich von den Taxatoren aufgenommen, wobei die Anwesenheit des Verwalters nicht nöthig sei. Die Inventur nimmt ein vom Stadtgericht deputirter Secretär auf und sei ebenfalls nicht Sache des Verwalters, dem auf Grund der Feststellung dieser Beamten die Masse gerichtlich übereignet wird. Die Gläubiger erklärten sich indessen sämmtlich (gegen 2 Stimmen) für die definitive Wahl des Herrn Conradi. Wir erwähnen dieses Zwischenfalles, weil es der erste seiner Art sein dürfte. — Die Activa betragen 280,000 Mark, die Passiva 531,929 M. Unter den Activis figuriren 87,721 M. auf Jos. Jaques, welche die Masse mit 25 pCt., also 21,930 M. in Ansatz bringt, doch zweifelt der Verwalter nach neueren laut gewordenen Nachrichten, daß 25 pCt. herauskommen werden. Diese 87,721 Mark tragen das Giro Strousbergs, ebenso ist noch eine andere Forderung gegen Strousberg in Höhe von 157,785 Mark vorhanden, die die Verwaltung auf 2½ pCt. veranschlagte, nach dem Prüfungstermine wider Strousberg aber auch auf Nichts reducirt. Waarenvorräthe beziffern sich auf 37,700 M. Gute Außenstände auf 104,802 M. Hierunter sind jedoch die Dubiosa in Höhe von 200,454 M. mit 15 pCt., also mit 30 567 M. gerechnet. Das Vermögen an Grundstücken repräsentirt für die Masse ein Capital von 105,500 M. Der Stand der Masse beträgt 52¾ pCt., fallen jedoch die Strousberg'schen Forderungen ganz aus, nur 46—47 pCt. Der Gemeinschuldner erklärte, in kürzester Frist seinen Gläubigern geeignete Accordvorschläge vorzulegen.

Berlin, 19. Januar. [Productenbericht.] Roggen mußte heute trotz Zurückhaltung der Verkäufer neuerdings billiger erlassen werden. Der Umsatz auf Termine sowohl wie loco blieb schwach. — Roggenmehl matter. — Weizen flau, erst ein merklicher Nachlaß im Preise hat das Geschäft einigermaßen zu beleben vermocht. — Hafer loco und auf Termine flau und billiger verkauft. — Rüböl mit etwas mehr Käufern ist zu besseren Preisen mäßig umgesetzt worden. — Spiritus in trägem Verkehr, Preise langsam nachgebend.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer 190 M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 96½—195½ M. bez., pr. Mai-Juni 199½—198½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 146—162 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 148—150½ M. bez., polnischer 151—152½ M. bez., inländischer 159—161 M., exquisit — M. ab Bahn bez., pr. December-Januar 154—153½ M. bez., pr. Januar-Februar 151—150½ M. bez., pr. Frühjahr 150½—150 M. bez., pr. Mai-Juni 149½—149 M. bez., pr. Juni-Juli 149—148½ M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 154 M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—174 M., westpreußischer 150—174 M., russischer 150—174 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 164½—163½ M. bez., pr. Mai-Juni 164½—164 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176—210 M., Futterwaare 166—175 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 20,70—65 M. bez., pr. Januar-Februar 20,70—65 M. bez., pr. Februar-März 20,70—65 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 20,85 M. bez., pr. Mai-Juni 20,90 M. bez., pr. Juni-Juli 21 M. bez., pr. Juli-August 21 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. December-Januar 64,5—4 M. bez., pr. Januar-Februar 64,5—4 M. bez., pr. April-Mai 64,8—65,2—65—65,2 M. bez., pr. Mai-Juni 65,2—5 M. bez., pr. September-October 65,6—8 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 29,5 M. bez. per 100 Kilo incl. Faß, pr. December-Januar 28,5 M. bez., pr. Januar-Februar 28 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 42,4 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. December-Januar 44,3—1 M. bez., pr. Januar-Februar 44,3—1 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,6—4 M. bez., pr. Mai-Juni 47—46,8 M. bez., pr. Juni-Juli 48,3—48 M. bez., pr. Juli-August 49,5—2 M. bez., pr. August-September 50,4—2 M. bez., pr. October-November — M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

* **Breslau**, 20. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—16,20 bis 18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 10,00—11,00 Mark.

Erbsen wenig zugeführt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen schwach beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—11,00 Mark, blaue 9,50—11,10 Mark.

Wicken hoch gehalten, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	25	29	25	28	25
Winterrübsen	29	25	28	25	26	25
Sommerrübsen	30	50	29	50	28	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen stärker zugeführt, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 50—56—59—62 Mark, weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 62—65—74—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 26,00—27,00 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',48	335''',31	334''',65
Luftwärme	+ 1°,9	+ 2°,3	+ 1°,1
Dunstdruck	2''',06	2''',25	2''',11
Dunstsättigung	87 pCt.	92 pCt.	96 pCt.
Wind	W. 1	W. 2	SW. 1
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.

Breslau, 20. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. 42 C. Eisstand.

[„Der Sultan lebt in Saus und Braus"] heißt's in dem alten Volksliede und, wie es scheint, noch heute mit vollem Rechte. Von Konstantinopel aus schreibt man: „Die autorisirte Civilliste des Sultans ist ungefähr 1,200,000 Pf. St, also mehr als zwölf Millionen Gulden; in Folge mehrerer willkürlicher Zulagen erstreckt sich das Einkommen des Großherrn jedoch auf ungefähr zwei Millionen Pfund. Ueberall den Ufern des Bosporus entlang sieht man Paläste und kunstvolle Kioske, kaum durch eine Meile Zwischenraum getrennt. Einige dieser Gebäude sind im kostbarsten Stile ausgestattet. Das tägliche Diner des Sultans, welcher immer allein speist, besteht aus 94 Schüsseln, und zehn andere Mahlzeiten werden in anderen Palästen bereit gemacht, falls es ihm einfallen sollte, dort zu diniren. Er hat 800 Pferde, 700 Weiber, bedient und gehütet von 350 Eunuchen. Für diesen enormen Haushalt werden jährlich 40,000 Ochsen geschlachtet; außerdem haben die Lieferanten täglich 200 Schafe zu liefern, ferner 100 Lämmer oder Zicklein, 10 Kälber, 200 Hühner, 200 Paar Poulards, 100 Paar Tauben und 50 junge Gänse."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.